

Extrablatt

aus dem EU-Verbindungs- büro Brüssel

Inhalt

EU-Kommission legt Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ vor – Revision der Eurovignettenrichtlinie sowie Bericht zur Internalisierung externer Kosten inbegriffen	1
Länderbriefing im Verbindungsbüro Salzburg zur Revision der Wegekostenrichtlinie.....	2
Länderbriefing mit der Europaabgeordneten Eva Lichtenberger.....	2
Bestätigung von EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani und EU-Justizkommissar Jacques Barrot.....	3
EU-Kommission legt Richtlinienvorschlag zur Patiententmobilität vor.....	3
Briefing zum Thema Patientensicherheit im Wien-Haus.....	4
Eine erneuerte Sozialagenda – Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission.....	5
2010: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	5
EU-Wasser- und Gewässerschutzrecht– ein Überblick	6
Eine Vision für Europas Wasser	7
Das Europäische Parlament verabschiedet Richtlinie über Qualitätsnormen für Wasser	7
Europäischer Rat vom 19. bis 20. Juni 2008 in Brüssel	8
Schwerpunktbereiche des französischen EU-Vorsitzes	8
Stand der Ratifikationsverfahren zum Vertrag von Lissabon	9
Neue EU-Gesetzgebung zu Lebensmittelzusatzstoffen	11
Fluggesellschaften sollen ab 2012 für Treibhausgas-Emissionen bezahlen	12
Veröffentlichung der Agrarsubventionen	12
Europäische Kommission richtet einen freiwilligen Verhaltenskodex für Lobbyisten ein	12
Präsentation der „Best-Practice“-Beispiele im Rahmen des EU-Kulturprogramms 2000 bis 2006	13
Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 18. bis 19. Juni 2008	13
Ergebnisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zur EU-Stimmung in Österreich	13
Erschwerung des Führerschein-Tourismus	14
Konferenz zur Subsidiarität	15
Der Europäische Verbund für diaterritoriale Zusammenarbeit (EVTZ)	16
Sitz für neues Institut für Technologie und Innovation (ITI) in Budapest	16
Trainings-Akademie der Versammlung der Regionen Europas ...	16
Arbeitsbesuch der Pflegedienstleiterinnen und –leiter in der Europahauptstadt	17
Handelsakademie Zell am See zu Besuch in Brüssel.....	17
Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU	17
Partnersuchen	21
Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges	23
Internes	24
Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe	24

EU-Kommission legt Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ vor – Revision der Eurovi- gnettenrichtlinie so- wie Bericht zur Inter- nalisierung externer Kosten inbegriffen

Am 8. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ein Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ vorgelegt, welches vier Mitteilungen sowie einen Vorschlag zur Revision der Eurovignettenrichtlinie umfasst. Das Maßnahmenpaket besteht aus folgenden Dokumenten:

- einer globalen Mitteilung „Greening Transport“;
- einem Verzeichnis der von der EU-Kommission bereits ergriffenen Maßnahmen in diesem Bereich;
- einer Mitteilung zur Einpreisung der durch veraltete Schienenfahrzeuge im Frachtverkehr verursachten Lärmkosten;
- einer strategische Mitteilung über die „Einbeziehung der externen Kosten im Transportsektor“ sowie
- einem Richtlinienvorschlag zur Überarbeitung der so genannten Wegekostenrichtlinie.

Nähere Informationen über das Maßnahmenpaket zum „Grünen Verkehr“ finden Sie – vorwiegend in englischer Sprache – unter:

http://ec.europa.eu/transport/greening/index_en.htm

Überblick zum neuen Richtlinienvorschlag der Wegekostenrichtlinie:

Jahrelange Salzburger Forderung der Internalisierung externer Kosten wird aufgegriffen - Zuschlag für Tauernautobahn möglich:

Der größte Schritt des Richtlinienvorschlags ist die Möglichkeit zur Einbeziehung externer Kosten in die Maut. Im Kommissionsvorschlag werden zum ersten Mal die Umweltbelastungen durch Stau- und Lärmkosten sowie durch Abgase berücksichtigt. In sensiblen Bergregionen – dazu zählt auch die Tauernautobahn – könnten die geplanten neuen Zuschläge für die durch Schwerverkehr verursachten Umwelt- und Gesundheitskosten vervielfacht werden. In sensiblen Berggebieten darf der Aufschlag für Schadstoffausstoß verdoppelt und für Lärm – aufgrund der besonderen Bedingungen in Bergtälern – sogar verfünffacht werden. Durch die Internalisierung der externen Kosten in die Maut und mit der Sonderbehandlung der Alpen erfüllt die Europäische Kommission eine vom Bundesland Salzburg seit Jahren eingebrachte Forderung. Der Kommissionsvorschlag muss nun vom Ministerrat sowie vom Europäischen Parlament angenommen werden.

Voraussichtlicher zeitlicher Ablauf:

- Allgemeine Ausrichtung unter französischer Ratspräsidentschaft.
- 1. Lesung im Europäischen Parlament im Herbst 2008: Berichterstatter wird der Belgier Said El Khadraoui (SPE) sein.
- Insgesamt kann mit einem Verhandlungszeitraum von ca. 2 Jahren gerechnet werden, wobei ein Vermittlungs-

verfahren zwischen EP und Rat nicht auszuschließen ist. Die neue Wegekostenrichtlinie wird voraussichtlich frühestens 2011 in Kraft treten.

Zur Erinnerung:

Am 10. Juni 2006 trat die Richtlinie über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung bestimmter Verkehrswege durch schwere Nutzfahrzeuge, die so genannte Wegekostenrichtlinie (Eurovignette), in Kraft. Die Mitgliedstaaten hatten bis spätestens 10. Juni 2008 Zeit die Wegekostenrichtlinie in nationales Recht umzusetzen. Die wesentlichen Errungenschaften dieser Richtlinie sind unter anderem die Möglichkeit zur Bemaufung von Ausweichrouten, die Möglichkeit der Einführung von Maut- und/oder Benutzungsgebühren ab 2012 für alle LKW mit einem Gesamtgewicht ab 3,5 Tonnen, die Differenzierung der Mautvariationen nach Euro-Emissionsklassen, nach Tageszeit und Tageskategorie oder der Jahreszeit, sowie die Möglichkeit zur Querfinanzierung. Ebenso wird die Kommission mit der Richtlinie aus dem Jahre 2006 aufgefordert, innerhalb von 2 Jahren nach in Kraft treten der Richtlinie ein Berechnungsmodell für die Einbeziehung von externen Kosten zu präsentieren sowie innerhalb von weiteren 3 Jahren einen entsprechenden Gesetzesvorschlag vorzulegen. Der ehemalige EU-Verkehrskommissar Jacques Barrot hatte sich zum Ziel gesetzt, bereits 2008 einen neuen, revidierten Gesetzesvorschlag vorzulegen. Dieses Ziel wurde vom neuen italienischen EU-Transportkommissar Antonio Tajani mit der Präsentation des Neuvorschlags für eine Wegekostenrichtlinie am 8. Juli 2008 eingehalten.

Informationen zu diesem Thema finden Sie in den Extrablattaussagen Nr. 2, 4, 8, 12, 13, 14, 15, 18, 21, 33 und 34:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Länderbriefing im Verbindungsbüro Salzburg zur Revision der Wegekostenrichtlinie

Am 24. Juni 2008 fand in den Räumlichkeiten des Verbindungsbüros des Landes Salzburg ein Briefing mit den Leiter/innen und Stellvertreter/innen der VBBs der österreichischen Bundesländer zum Thema „Revision der Wegekostenrichtlinie“ statt. Rudolf Kaschnitz, Verkehrsattaché in

der Ständigen Vertretung Österreichs, informierte über den aktuellen Kommissionsvorschlag.

Nähere Informationen zum Thema finden Sie im vorhergehenden Artikel.

Länderbriefing mit der Europaabgeordneten Eva Lichtenberger

Am 12. Juni 2008 fand im Verbindungsbüro des Landes Tirol in Brüssel ein Länderbriefing mit MdEP Lichtenberger statt. Frau Lichtenberger berichtete im Rahmen des Gesprächs unter anderem über folgende aktuelle Themen:

- Überarbeitung der Wegekostenrichtlinie
- Kabotage
- Grenzübergreifende Durchsetzung von Verkehrsvorschriften

■ **Patientenmobilität.**
Anwesend waren Vertreter verschiedener österreichischer Verbindungsbüros in Brüssel.

Der Bericht kann im Verbindungsbüro des Landes Salzburg unter der GZ XVI/143 angefragt werden.

Bestätigung von EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani und EU-Justizkommissar Jacques Barrot

Wie bereits in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 35, Monat Mai 2008, angekündigt gab es weitere Wechsel im Kollegium der Europäischen Kommission.

Am 18. Juni 2008 hat das Europäische Parlament die Ernennung des Italieners Antonio Tajani zum EU-Verkehrskommissar sowie die Ernennung des Franzosen Jacques Barrot zum EU-Kommissar für Justiz und Inneres bestätigt.

Siehe dazu:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/008-31798-168-06-25-901-20080616IPR31796-16-06-2008-2008-false/default_de.htm

sowie

http://www.salzburg.gv.at/eu-extrablatt_37.pdf

3

EU-Kommission legt Richtlinienvorschlag zur Patientenmobilität vor

Am 2. Juli 2008 hat die Europäische Kommission ihren Richtlinienentwurf über die Ausübung der Patientenrechte bei grenzüberschreitender Gesundheitsversorgung vorgelegt. Mit diesem Vorschlag will die Europäische Kommission die Zusammenarbeit zwischen den EU-Mitgliedstaaten im Gesundheitsbereich verstärken sowie Rechtssicherheit für Patienten/innen schaffen, die Gesundheitsdienstleistungen in einem anderen Mitgliedsstaat in Anspruch nehmen. Es sollen dadurch die Rahmenbedingungen für eine sichere, qualitativ hochwertige und effiziente grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung geschaffen werden.

Folgende wesentliche Punkte des Richtlinienentwurfs sind nachstehend kurz zusammengefasst:

- Mit diesem Richtlinien-Vorschlag bekommen die Patienten/innen der EU-Mitgliedstaaten einen Rechtsanspruch auf Kostenerstattung für Behandlungen im Ausland, jedoch werden klare Regeln definiert: Patienten/innen bekommen nur die Behandlungskosten von ihren nationalen Sozialversicherungen rückerstattet, die auch in ihrer Heimat abgedeckt sind. Der nicht erstattete Betrag muss von den Patienten/innen selbst bezahlt werden. Ausnahmen sind nur vorgesehen, wenn im Heimatland zu lange Wartelisten bestehen oder keine gleichwertige Behandlung erfolgen kann.
- Freie Wahl von Ärzten und Ambulanzen für die Behandlung auch ohne eine Vorabgenehmigung durch die Kasse.
- Einschränkungen bei Aufenthalten in Krankenhäusern: Ein Mitgliedstaat kann auf eine Vorabgenehmigung der Kasse bestehen.

- Schaffung der Grundlage für die Entwicklung Europäischer Referenznetze, die – auf freiwilliger Basis – spezialisierte Zentren in verschiedenen Mitgliedstaaten zusammenbringen.
- Stärkung der Maßnahmen auf dem Gebiet der Gesundheitstelematik („E-Health“).

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Mitgliedstaaten für die Organisation ihres Gesundheitssystems weiterhin alleine zuständig bleiben und die Richtlinie lediglich rechtliche Klarheit darüber schafft, welche Behandlungen in welchem Umfang erstattet werden.

Der Richtlinienvorschlag muss nun im Rahmen des Mitentscheidungsverfahrens vom Europäischen Parlament sowie von den Gesundheitsministern/innen der EU-Mitgliedstaaten verabschiedet werden.

Der Vorschlag ist abrufbar unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/healthcare/docs/COM_de.pdf

Weitere Informationen zu diesem Thema unter:

http://ec.europa.eu/health/ph_overview/co_operation/healthcare/cross-border_healthcare_de.htm

Siehe dazu ebenso in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 27, 28, 29, 34, 35, 36 und 37:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Briefing zum Thema Patientensicherheit im Wien-Haus

Am 20. Juni 2008 fand im Wien-Haus ein Länderbriefing zum Thema „Patientensicherheit“ statt. Katja Neubauer, Expertin zu diesem Thema in der Europäischen Kommission, unterstrich in ihren Ausführungen folgende Punkte:

- Patientensicherheit wird von der Europäischen Kommission als prioritäres Thema für die nächsten Monate bzw. Jahre angesehen.
- Patientensicherheit kann wie folgt definiert werden:
 - Patientensicherheit ist die „Abwesenheit von unerwünschten Ereignissen (adverse events)“, dabei werden unterschieden:
 - Vermeidbares / unvermeidbares unerwünschtes Ereignis
 - Fehler (mistake, error)
 - Beinaheschaden (near miss)
- 2005 wurde das Aktionsbündnis Patientensicherheit in Deutschland gegründet. Dieses Bündnis weist derzeit ca. 200 Mitglieder auf, darunter Einzelpersonen, Krankenhäuser, Patientenverbände, Selbstverwaltungen, Fachgesellschaften, Krankenkassen, Haftpflichtversicherer sowie Hersteller- und Beratungsfirmen.
- 2008 ist das Jahr der Gründung der Österreichischen Plattform für Patientensicherheit, ein unabhängiges Netzwerk von Experten für Patientensicherheit. Ziel dieses Netzwerkes ist die Förderung der Patientensicherheit durch Forschung, Koordination von Projekten und Information. Die Arbeit wurde am 24. Juni 2008 aufgenommen (siehe dazu: www.patient-safety.at).
- Durchschnittlich erleiden 10 Prozent der Patienten/innen im Krankenhaus ein so genanntes unerwünschtes Ereignis.
- Die Fehlerursachen können wie folgt zusammengefasst werden:
 - Die im Zusammenhang mit der Patientenversorgung auftretenden Fehler haben vorwiegend Systemcharakter;
 - in diesem Umfeld passiert ein unerwünschtes Ereignis selten wirklich plötzlich, sondern es hat im allgemeinen eine Evolution hinter sich und wird nicht nur durch ein einziges Individuum verursacht;
 - Ziel muss daher sein: Gemeinsame Ursachenanalyse.
- Die wesentlichen Gründe für unerwünschte Ereignisse sind:
 - Falsche Medikation
 - Infekte
 - Defekte medizinische Geräte
 - Kommunikationsfehler
 - Krankenhausinfekte (Health Care Associated Infection (HCAI))
- Folgende internationale Aktivitäten haben bis dato stattgefunden:
 - 2004: Deklaration der Weltgesundheitsorganisation (WHO) zur Patientensicherheit
 - 2005: Luxemburger Deklaration zur Patientensicherheit (Ratspräsidentschaft von Luxemburg im Jahre 2005)
 - 2006: Empfehlung des Europarates
 - 2007 wurde eine Arbeitsgruppe zum Thema Patientensicherheit von der Europäischen Kommission einberufen, um eine Empfehlung auszuarbeiten.
- EUNetPass = Was ist das?
 - EU-Network für Patientensicherheit seit Februar 2008
 - Kofinanzierung durch das EU-Gesundheitsprogramm
 - 30-Monate-langes Projekt
 - Führend = Französische „Haute Autorité de Santé“
 - Alle 27 MS + Interessenvertreter/innen sind involviert
- Aktivitäten von Seiten der Europäischen Kommission:
 - Mitteilung und Ratsempfehlung zur Patientensicherheit sowie zu Krankenhausinfekten (in einem Dokument)
 - Konsultation bis 20. Mai 2008 gelaufen (insgesamt 185 Teilnehmer/innen; vorwiegend öffentliche Institutionen)
 - Folgenabschätzungspapier wurde am 13. Juni 2008 dem so genannten „Impact Assessment Board“ (bestehend aus hochrangigen Beamten) präsentiert.
 - Interkonsultationsverfahren bis September 2008
 - Vorschlag der Europäischen Kommission für Ende November 2008 erwartet.
- Zentrale inhaltliche Punkte der Kommissionsmitteilung zur Patientensicherheit:
 - Politisches Bekenntnis zur Bedeutung des Themas
 - Mitgliedstaaten, die in diesem Bereich gering aktiv sind zu mehr Aktivität anzuregen
 - Bessere Einbeziehung der Patienten/innen
 - Schaffung von Meldesystemen
 - Aus- und Weiterbildung für Ärzte und Krankenschwestern
 - Einführung des E-Health-Konzepts
 - Mehr Investition in Forschung

- Weitere wesentliche Dossiers, welche im Gesundheitsbereich in den nächsten Monaten zu erwarten sind:
 - Mitteilung der Europäischen Kommission zum Thema e-Health (Ende November 2008)
 - Grünbuch der Kommission zu den Gesundheitsberufen (Herbst 2008)
 - EK-Mitteilung zu „rare diseases“ (Ende November 2008)

Siehe dazu auch im Extrablatt Nr. 36:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Eine erneuerte Sozialagenda – Maßnahmenpaket der Europäischen Kommission

Am 2. Juli 2008 hat die Europäische Kommission unter dem Titel „Eine erneuerte Sozialagenda“ ein umfangreiches Paket von insgesamt 19 Initiativen in den Bereichen Beschäftigung und Soziales, Bildung und Jugend, Gesundheit und Wirtschaft vorgelegt. Durch die Vorlage der Initiativen als Gesamtpaket soll insbesondere die soziale Dimension Europas als Gegengewicht zu der allgemein eher marktorientierten Wirtschaftspolitik der EU zum Ausdruck kommen mit dem Ziel, das Verständnis und die Akzeptanz Europas bei den europäischen Bürgern/innen zu verbessern.

Maßnahmen im sozialen Bereich fallen grundsätzlich in die Zuständigkeit der Mitgliedstaaten. Die EU will die nationalen Maßnahmen daher nach eigener Aussage in diesem Bereich lediglich ergänzen. Dabei betont sie das Bedürfnis nach möglichst bürgernahen, auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffenen Entscheidungen.

Nachstehend ein Überblick der geplanten Vorhaben:

- Mitteilung „Eine erneuerte Sozialagenda: Chancen, Zugangsmöglichkeiten und Solidarität im Europa des 21. Jahrhunderts“
- Mitteilung „Ein erneuertes Engagement für ein soziales Europa: Verstärkung der offenen Koordinierungsmethode für Sozialschutz und soziale Eingliederung“
- Vorschlag für eine Richtlinie zum Schutz vor Diskriminierung wegen des Alters, einer Behinderung, der sexuellen Ausrichtung, der Religion oder der Weltanschauung außerhalb des Arbeitsmarktes (sog. Antidiskriminierungsrichtlinie) sowie Mitteilung „Nichtdiskriminierung und Chancengleichheit: Erneuertes Engagement“

- Grünbuch über die Bildungssituation von Kindern mit Migrationshintergrund sowie Mitteilung „Bessere Kompetenzen für das 21. Jahrhundert: eine Agenda für die europäische Zusammenarbeit im Schulwesen“
- Arbeitspapier der Kommission „Erster zweijähriger Bericht zur Situation der Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse in der EU“
- Öffentliche Konsultation zur eAccessibility barrierefreier Informations- und Kommunikationstechniken für behinderte Menschen

Einzelne der insgesamt 19 durch die Kommission angenommenen Initiativen werden später Rechtssetzungscharakter entfalten (Richtlinienvorschläge), während Mitteilungen und Grünbücher eher beschreibenden Charakter aufweisen, Auslegungen und best practices enthalten.

Siehe dazu auch:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1070&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

sowie

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=IP/08/1071&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

2010: Europäisches Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

Mit großer Mehrheit hat das Europäische Parlament dem Vorschlag zugestimmt, 2010 zum „Europäischen Jahr zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung“ zu ernennen. Initiativen im Lauf des Jahres sollen vor allem die „Vererbung von Armut“ bekämpfen, benachteiligte Regi-

onen unterstützen und die Integration von Einwanderern fördern.

Die Europäische Union wird 17 Millionen Euro für Veranstaltungen, Informationskampagnen und Studien bereitstel-

len, der höchste Beitrag der je für ein Europäisches Jahr zur Verfügung gestellt wurde. Laut Gesetzestext müssen benachteiligte Regionen, strukturell dauerhaft benachteiligte Gebiete, Regionen in äußerster Randlage und Gebiete, die in jüngster Zeit von Industrieabbau oder industriellen Umstrukturierungen betroffen waren, unterstützt werden.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0286+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Den diesbezüglichen Kommissionsvorschlag finden Sie unter:

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=COM:2007:0797:FIN:DE:PDF>

EU-Wasser- und Gewässerschutzrecht – ein Überblick

6

Am 30. Juni 2008 fand im Wien-Haus Brüssel ein Länderbriefing mit dem stellvertretenden Abteilungsleiter der Generaldirektion Umwelt der Europäischen Kommission, Helmut Blöchl, statt. Er unterstrich folgende Punkte:

- Die europäischen Gewässer sind einer Vielfalt von Nutzungen, Ansprüchen, Belastungen und Auswirkungen ausgesetzt.
- Österreich teilt all seine Flussgebiete mit Nachbarstaaten (z. B. 19 Staaten teilen die Donau).
- **Innerhalb Europas herrscht ein immer größerer Wasserstress = Verhältnis Entnahmen: vorhandene Ressourcen.** Der Klimawandel trägt seinen Teil zu diesem Wasserstress bei: In Italien, Portugal, Spanien sowie in den östlichen Mitgliedstaaten wird sich die Lage dramatisch verschlechtern, wenn nichts unternommen wird.
- **EU Wasser- und Gewässerschutzrecht – für Österreich wesentliche Dokumente**
 - Wasserrahmenrichtlinie 2000; Tochterrichtlinie Grundwasser 2006; Tochterrichtlinie prioritäre Stoffe verabschiedet 17. Juni 2008
 - Richtlinie Trinkwasserqualität 1998
 - Richtlinie kommunale Abwasserbehandlung 1991
 - Richtlinie Nitratverschmutzung 1991
 - Richtlinie Badegewässerqualität 1976/2006
 - Hochwasserrichtlinie 2007
 - Mitteilung 2007 zu Wassermangel und Dürre
 - Grünbuch 2007 zur Anpassung an den Klimawandel
- EU Wasserrecht seit 2000 umfassend reformiert, ausgeweitet, aber auch gestrafft (12 Richtlinien aufgehoben); weitgehend abgeschlossen.
- **Abwasserbeseitigung: Österreich ist EU-Vorreiter im Bereich Abwasserbeseitigung** (100 Prozent der EU-Vorgaben wurden durch Österreich erfüllt).
- **Wasserrahmenrichtlinie: Bei der Qualität der Bestandsaufnahme liegt Österreich an erster Stelle.**
- **EU-Wettbewerbsrecht und Liberalisierung im Wasserbereich**
 - **Keine Liberalisierung der Wasserversorgung** beabsichtigt; Effizienzsteigerungen sind ohne Zweifel in bestimmten Bereichen möglich (z. B. Benchmarking);
 - „In-house“ Vergabe ist nicht per se im Widerspruch zum Wettbewerbsrecht, wenn sie verhältnismäßig ist; bei „In-house“ Vergabe keine Ausschreibungspflicht;
 - „Outsourcing“ (Außer-Haus Vergabe) kann in bestimmten Bereichen wettbewerbsrechtswidrig sein, wenn die Ausschreibungsbedingungen, -prozeduren oder die De-facto-Diskriminierung von Anbietern zur Debatte steht;
 - Exzessive Wasserpreise, die zur Subventionierung anderer Dienstleistungen verwendet werden, können Missbrauch einer beherrschenden Marktposition, und damit wettbewerbsrechtswidrig sein.
- **EU und Eigentumsordnung** → die Eigentumsordnung in den verschiedenen Mitgliedstaaten bleibt vom EU-Recht unberührt.
- **Ausblick: EU Wasser- und Gewässerschutzrecht**
 - hat eine langfristige und vorhersehbare Grundlage für technische, finanzielle und politische Entscheidungen geschaffen;
 - legt ein anspruchsvolles Umweltschutzniveau fest, vielfach auf Grundsätzen mit langer Tradition in Österreich
 - Richtlinie kommunale Abwasserbehandlung 1991
 - Trinkwasser-Richtlinie 1998
 - Wasserrahmenrichtlinie 2000; Tochterrichtlinie Grundwasser 2006; Tochterrichtlinie prioritäre Stoffe
 - Hochwasserrichtlinie 2007;
 - Neuer Anstoß für ganzheitliches Planen und Handeln, z. B. bei Ressourcenschutz oder an den Schnitt-

stellen Gewässerschutz mit Trinkwasserversorgung, Naturschutz, oder Hochwasser;

- Abbau bestehender Wettbewerbsverzerrung durch derzeit oft deutlich unterschiedliche nationale Umwelanforderungen.
- Perspektiven für Österreich:
 - Land mit reichen Ressourcen und mit einer reichen Tradition in Wasserpolitik und Gewässerschutz;
 - flächendeckender Schutz aller Gewässer, Kombination von Emissions- und Immissionsgrundsätzen;
 - besonderer Schutz der Gewässer, die der Trinkwasserversorgung dienen oder dienen könnten;
 - Preise für Trinkwasser und Abwasser, die das Kostendeckungsprinzip widerspiegeln;
 - herzeigbare Erfolge im Gewässerschutz, die auch sozial, ökonomisch und politisch akzeptiert und von der Bevölkerung und Wirtschaft mitgetragen werden;

- Recht, Organisation und Struktur der Siedlungswasserwirtschaft sind herzeigbar;
- Österreich ist gut aufgestellt, die Daseinsvorsorge im Bereich Wasser auch künftig sicherzustellen, auch unter Berücksichtigung des Klimawandels; Gründe dafür sind nicht nur sein relativer Wasserreichtum, sondern auch sein sorgsamer Umgang mit Wasser als Teil von Rechtsnormen, Vollzug und Selbstverständnis;
- Gleichzeitig besteht aber auch die Notwendigkeit Verbesserungspotentiale zu orten und umzusetzen;
- Das EU-Recht ist strikt neutral bzgl. Eigentums- und Organisationsstruktur. Gleichzeitig legt es EU-weit verbindliche Ziele für den Schutz unserer Gewässerressourcen fest. Dies dient dem Umweltschutz, wird aber auch bestehende Wettbewerbsverzerrungen abstellen.

Eine Vision für Europas Wasser

Am 30. Juni 2008 wurde im Europäischen Parlament in Brüssel im Rahmen einer Debatte die unter anderem vom österreichischen Europaabgeordneten Richard Seeber gegründete Initiative "Europe's Water Vision for the 21st century" vorgestellt. Anwesend waren unter anderem Sloweniens Umweltminister Janez Podobnik, der EU-Umweltkommissar Stavros Dimas und der Präsident des Europäischen Parlaments Hans-Gert Pöttering.

Das Dokument wurde von verschiedenen europäischen Interessenvertretern ausgearbeitet und soll Ausgangspunkt für einen breit angelegten Konsultationsprozess in verschiedenen europäischen Regionen sein. Über regionale Workshops und moderne Konsultationstechnologien sollen so viele Interessenvertreter wie möglich erreicht werden. Dadurch soll dieser erste Entwurf einer Vision für Europas Wasser erweitert werden. Die endgültige Version wird beim

Welt-Wasser-Forum im März 2009 in Istanbul vorgestellt. Das Ziel dieser Initiative ist, so viele Menschen und Interessenvertreter wie möglich für dieselben Werte zu gewinnen und so gemeinsam einen Beitrag zur Überwindung der globalen Wasserkrise zu leisten.

Nähere Informationen zu dieser Initiative finden Sie unter:

<http://www.ewp.eu/>

sowie in der Extrablatt-Ausgabe Nr. 35:

http://www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/news_infos/extrablatt-bruessel.htm

Das Europäische Parlament verabschiedet Richtlinie über Qualitätsnormen für Wasser

Das Ziel der neuen Umweltqualitätsnormen im Bereich der Wasserpolitik liegt in der Eindämmung der chemischen Verschmutzung von Oberflächengewässern. Es werden insgesamt 33 verschiedene Stoffe aufgelistet, die als höchst bedenklich gelten, darunter hauptsächlich Pestizide und Schwermetalle, vor deren Risiken die Umwelt sowie die menschliche Gesundheit geschützt werden sollen. Die Mitgliedstaaten sollen bis 2018 deutlich sichtbare Schritte hin zur Umsetzung der neuen Normen unternehmen.

Der im Vorfeld von Vertretern des Parlaments und des Rates ausgehandelte Kompromiss, wurde am 17. Juni 2008 mit

großer Mehrheit angenommen und die Mitgliedstaaten haben für die Umsetzung der Richtlinie 18 Monate Zeit.

Den vom Europäischen Parlament angenommenen Text finden Sie unter:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2008-0283+0+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Europäischer Rat vom 19. bis 20. Juni 2008 in Brüssel

Vom 19. bis 20. Juni 2008 tagten die Staats- und Regierungschef der Europäischen Union unter der Leitung der slowenischen Ratspräsidentschaft in Brüssel. Aufgrund des negativen Referendums in Irland, stellte der Vertrag von Lissabon einen Schwerpunkt des Gipfeltreffens dar. Die Staats- und Regierungschefs haben sich dafür ausgesprochen, das Ratifizierungsverfahren zum EU-Vertrag von Lissabon in den EU-Mitgliedsländern fortzuführen um dann bei dem nächsten EU-Gipfel im Oktober 2008 über das weitere Vorgehen zu beraten. Um in Kraft treten zu können muss der Lissabonner-Vertrag von allen 27 EU-Mitgliedstaaten ratifiziert werden. Bis dahin bleibt der Vertrag von Nizza die Rechtsgrundlage für die Europäische Union.

8

Zweiter Schwerpunkt des Treffens waren die hohen Preise für Öl und Nahrungsmittel.

Im März und April 2008 wurden die höchsten jährlichen Steigerungsraten für Nahrungsmittelpreise in der EU und der Eurozone seit dem Beginn der Aufzeichnungen gemeldet und auch an Europas Tankstellen gibt es derzeit Rekordpreise. Der Rat erteilte der ab Juli 2008 amtierenden französischen Präsidentschaft und der Kommission einen Prüfauftrag, infolge dessen die Aktivitäten an den rohstoffbezogenen Finanzmärkten und die Folgen für die Preisentwicklung beobachten werden sollen. Auf dem nächsten EU-Gipfel will der Rat dann anhand eines ihm vorzulegenden Berichtes über die weitere Vorgangsweise entscheiden. Darüber hinaus thematisierte der Gipfel auch die Nahrungsmittelkrise. Es wurde einerseits entschieden mehr Hilfe für Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen, andererseits wurden auch einige nationale Maßnahmen beschlossen, um den Druck auf die Lebensmittelpreise zu nehmen.

Ein weiteres Thema war die Einführung des Euro in der Slowakei. Bereits am ersten Tag des Gipfels in Brüssel stimmten die Staats- und Regierungschefs dem Beitritt der Slowakei zum Euro-Raum zu. Damit gilt auch dort ab dem 1. Jänner 2009 das neue Zahlungsmittel. Die Slowakei ist, nach

Slowenien, der zweite osteuropäische, und insgesamt der 16. Mitgliedstaat der Europäischen Union, welcher den Euro einführt.

Außenpolitisch wurde insbesondere die Lage in den westlichen Balkanländern thematisiert. Die EU verhandelt derzeit mit Kroatien über einen Beitritt und auch Serbien soll eine wirtschaftliche Perspektive angeboten werden.

Darüber hinaus diskutierten die Staats- und Regierungschefs auch über die Fortschritte in der Mittelmeerunion, welche aus allen EU-Mitgliedstaaten sowie den Mittelmeer-Anrainerstaaten besteht und die Grundlagen für eine politische, wirtschaftliche und kulturelle Union auf der Basis strenger Gleichheit bilden soll.

Siehe dazu:

Schlussfolgerungen des Treffens des Europäischen Rates am 19. und 20. Juni 2008:

http://www.consilium.europa.eu/ueDocs/cms_Data/docs/pressData/en/ec/101346.pdf

Internetauftritt des Europäischen Rates:

http://europa.eu/european-council/index_de.htm

Homepage der slowenischen Ratspräsidentschaft (1. Jänner 2008 bis 30. Juni 2008):

<http://www.eu2008.si/en/>

Homepage der französischen Ratspräsidentschaft (1. Juli 2008 bis 31. Dezember 2008):

<http://www.eu2008.fr/PFUE/lang/de/accueil>

Schwerpunktbereiche des französischen EU-Vorsitzes

Am 1. Juli 2008 hat Frankreich den EU-Vorsitz für sechs Monate übernommen. Der französische Vorsitz hat dabei drei Schwerpunktbereiche, sowie einige primäre Themen (Migration, Klimawandel, Landwirtschaft, Sicherheits- und Verteidigungspolitik) festgelegt.

Die Schwerpunktbereiche im Einzelnen:

■ **Europa als Vorreiter für Soziales, Umweltschutz und nachhaltige Wirtschaftsentwicklung.** So sollen zum

Beispiel die Treffen der EU mit ihren wichtigsten strategischen Partnern verstärkt genutzt werden um die Energiesicherheit zu gewährleisten. Betreffend die Verkehrspolitik wird unter anderem eine Einigung auf die Richtlinie zur grenzüberschreitenden Verfolgung von Verkehrsdelikten angestrebt. Die Wettbewerbsfähigkeit soll vor allem durch die Fortführung der Arbeiten für eine Verbesserung der Möglichkeiten von Klein- und Mittelbetrieben oder auch durch die Unterstützung für

eine Green Economy und die Fortsetzung der Arbeiten für das europäische Patent sowie der Erstellung eines integrierten Plans zur Bekämpfung von Fälschungen gefördert werden.

■ **Mehr Sicherheit und Recht für die Bürger Europas.** Bezüglich der Asyl- und Immigrationspolitik ist ein Paket als Fundament für eine gemeinsame Migrations- und Asylpolitik geplant. Die Innere Sicherheit soll vor allem durch die Bekämpfung des Terrorismus und der organisierten Kriminalität gestärkt werden. Im Hinblick auf die Krisen- und Katastrophenfähigkeit der EU ist ein Programm zum Ausbau der Katastrophenreaktion geplant.

■ **Ein international bedeutendes Europa.** Die Schwerpunkte der Außenbeziehungen werden vor allem im Bereich Ukraine, Marokko, Israel und Russland liegen. Auch soll im Rahmen der Entwicklungspolitik die Migrationspolitik gefördert und dem Phänomen der stei-

genden Nahrungsmittelpreise nachgegangen werden. Ein Schwerpunkt auf dem Gebiet der Menschenrechte wird unter anderem auf die Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen gelegt werden.

Siehe dazu:

Webseite der Französischen EU-Präsidentschaft 2/2008:

<http://www.eu2008.fr/PFUE/lang/de/accueil>

Französische EU-Präsidentschaft als Wandkalender:

http://www.europaesche-bewegung.de/fileadmin/files_ebd/PDF-Dateien/EBD_PUB_Kalender_Franz_2008.pdf

Webseite des EU-Ratsvorsitzes:

http://www.consilium.europa.eu/cms3_fo/showPage.asp?id=695&lang=de&mode=g

Stand der Ratifikationsverfahren zum Vertrag von Lissabon

Im Vertrag von Lissabon („Reformvertrag“), den die Staats- und Regierungschefs am 13. Dezember 2007 in Lissabon unterzeichnet haben, ist vorgesehen, dass der Vertrag bis Ende 2008 durch alle Mitgliedstaaten ratifiziert werden soll, so dass er am 1. Jänner 2009 in Kraft treten kann.

In 26 der 27 Mitgliedstaaten erfolgt eine Ratifizierung des Reformvertrages lediglich aufgrund einer Abstimmung der nationalen Parlamente. Nur in Irland bedarf es für eine Änderung von EU-Verträgen einer Volksabstimmung. Die irische Bevölkerung lehnte den Reformvertrag am 12. Juni 2008 in einem Referendum ab.

Der derzeitige Stand der Ratifikationsverfahren zum Vertrag von Lissabon stellt sich wie folgt dar:

Ungarn: Als erster Mitgliedstaat ratifizierte Ungarn am 17. Dezember 2007 den Vertrag von Lissabon. Im ungarischen Parlament gab es dazu 325 Ja-Stimmen, bei 5 Gegenstimmen und 14 Enthaltungen.

Slowenien: Am 29. Jänner 2008 stimmte die erste Kammer des slowenischen Parlaments, die Nationalversammlung, für den Vertrag von Lissabon, ebenso wie die zweite Kammer des slowenischen Parlaments, der Nationalrat.

Malta: Am gleichen Tag ratifizierte das Repräsentantenhaus von Malta den Vertrag von Lissabon einstimmig.

Rumänien: Als vierter Mitgliedstaat ratifizierte Rumänien, nach einer Abstimmung im Parlament mit 387 Ja-Stimmen

sowie jeweils einer Gegenstimme und einer Enthaltung, den Vertrag am 4. Februar 2008.

Frankreich: Am 14. Februar 2008 wurde die Ratifizierung des Vertrages in Frankreich durch die Unterschrift von Staatspräsident Nicolas Sarkozy rechtsgültig, nachdem im Vorfeld zunächst der Senat einer Änderung der französischen Verfassung zustimmen musste, um die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon im Parlament ohne die Durchführung eines Referendums zu ermöglichen, da ja die EU-Verfassung aufgrund einer negativen Volksabstimmung einige Jahre zuvor vom französischen Volk zu Fall gebracht wurde. Nach dieser Verfassungsänderung nahmen dann die Nationalversammlung und auch der Senat den Vertrag an.

Bulgarien: Das bulgarische Parlament ratifizierte den Vertrag am 21. März 2008 mit 195 Ja-Stimmen, 15 Gegenstimmen und 30 Enthaltungen.

Polen: In Polen stimmte zunächst der polnischen „Sejm“ und danach auch der Senat für den Vertrag. Präsident Lech Kaczynski unterzeichnete am 10. April 2008 zwar das Gesetz, welches ihm die Zustimmung zum Vertrag von Lissabon erlaubt, jedoch nicht den separaten Akt der Ratifizierung. Nach der gescheiterten Volksabstimmung in Irland erklärte Präsident Kaczynski nun, dass er die Ratifizierungs-urkunde nicht unterzeichnen werde.

Slowakei: Die Slowakei ratifizierte den Vertrag von Lissabon am 10. April 2008. Im slowakischen Parlament gab es hierfür 5 Gegenstimmen und 150 Ja-Stimmen.

Portugal: Am 23. April 2008 ratifizierte Portugal parlamentarisch den Vertrag von Lissabon mit 208 Ja-Stimmen und 21 Gegenstimmen, die vor allem aus den linksgerichteten portugiesischen Parteien kamen.

Dänemark: Das dänische Parlament ratifizierte am 24. April 2008 den Vertrag.

Österreich: In Österreich stimmte der Nationalrat am 9. April 2008 mit 151 Ja-Stimmen bei 27 Gegenstimmen für den Vertrag von Lissabon, am 24. April 2008 stimmte auch der Bundesrat dafür und am 28. April 2008 wurde der Vertrag vom Bundespräsidenten unterzeichnet. Jedoch wurde in Österreich, wie in kaum einem anderen EU-Staat, die Ratifikation von heftigen Protesten und Forderungen nach einem Referendum begleitet. Hintergrund dafür ist vor allem die Neutralität Österreichs, die von manchen Kritikern durch den Vertrag von Lissabon als gefährdet angesehen wird.

Litauen: Am 8. Mai 2008 ratifizierte das Parlament von Litauen mit 83 Ja-Stimmen, 5 Gegenstimmen und 23 Enthaltungen den Vertrag von Lissabon.

Lettland: Ebenso ratifizierte das lettische Parlament am 8. Mai 2008 den Reformvertrag.

Deutschland: In Deutschland stimmten der Bundestag am 24. April 2008 und der Bundesrat am 23. Mai 2008 der Ratifikation des Vertrages von Lissabon zu. Das Gesetz zur Ratifizierung muss in Deutschland jedoch vom Bundespräsidenten unterzeichnet und veröffentlicht werden, um in Kraft zu treten. Auf Grund von Verfassungsbeschwerden hat das deutsche Bundesverfassungsgericht den Bundespräsidenten gebeten, die Unterschrift zurückzustellen bis eine Entscheidung des Gerichts vorliegt. Der Bundespräsident hat dieser Bitte entsprochen und wird, bis eine Entscheidung des Gerichts im Herbst vorliegt, abwarten.

Luxemburg: Die Abgeordnetenkammer des Großherzogtums Luxemburg stimmte mit 47 Ja-Stimmen und 3 Gegenstimmen bei einer Enthaltung am 29. Mai 2008 für die Ratifikation des Vertrags von Lissabon.

Estland: Das Parlament Estlands hat dem Vertrag von Lissabon am 11. Juni 2008 mit 91 Ja-Stimmen und 10 Gegenstimmen zugestimmt.

Griechenland: Desgleichen stimmte am 11. Juni 2008 die griechische Abgeordnetenkammer dem Vertrag von Lissabon mit 250 zu 42 Stimmen zu.

Finnland: Ebenfalls am 11. Juni 2008 hat Finnland den Vertrag von Lissabon ratifiziert. In einer zweiten Abstimmung,

welche noch ausständig ist, geht es um die Übernahme der Vertragsänderungen für Åland.

Vereinigtes Königreich: Am 18. Juni 2008 verabschiedete das House of Lords (Oberhaus) den Vertrag von Lissabon, nachdem bereits vorher das britische Unterhaus (House of Commons) dem Vertrag zugestimmt hatte. Und auch der High Court in London hat entschieden, dass die britische Regierung nicht verpflichtet ist, zum Vertrag von Lissabon eine Volksabstimmung durchzuführen.

Irland: Wie bereits erwähnt wurde in Irland als einzigem Mitgliedsstaat am 12. Juni 2008 eine Volksabstimmung über die Ratifizierung des Vertrags von Lissabon abgehalten. Dabei lehnten 53,4% der Wähler den Reformvertrag ab. Die Wahlbeteiligung betrug dabei 53,1 %. Nach dem „Nein“ der Iren herrscht in der europäischen Politik eine rege Diskussion über die weitere Vorgehensweise bei der Umsetzung des Vertrags von Lissabon. Doch haben einige EU-Staaten, unabhängig von dem Ausgang des Referendums in Irland den Ratifizierungsprozess fortgesetzt.

Spanien: Am 26. Juni 2008 hat das spanische Abgeordnetenhaus dem Vertrag von Lissabon mit 322 Ja-Stimmen und nur 6 Gegenstimmen zugestimmt. Nun muss allerdings noch der spanische Senat dem Vertrag zustimmen – eine Abstimmung darüber wird vermutlich im Herbst 2008 stattfinden.

Zypern: Das zypriotische Repräsentantenhaus hat am 3. Juli 2008 mit 31 Ja-Stimmen, 17 Gegenstimmen und einer Enthaltung dem Vertrag von Lissabon zugestimmt.

Niederlande: Nachdem die Niederländer in einem Referendum vor 3 Jahren den damaligen Vorschlag für eine EU-Verfassung abgelehnt haben, verzichtete die niederländische Regierung darauf, den Vertrag von Lissabon einer Volksabstimmung vorzulegen und so stimmte, nach einem eindeutigen Votum im Abgeordnetenhaus (Zweite Kammer des niederländischen Parlaments), auch die Erste Kammer am 8. Juli 2008 mit 60 Ja-Stimmen zu 15 Gegenstimmen für den Vertrag von Lissabon, unter den nun nur noch Königin Beatrix als Staatsoberhaupt ihre Unterschrift setzen muss.

Belgien: Nachdem in Belgien der Senat und die Abgeordnetenkammer sowie die regionalen Parlamente (Wallonische Region, Deutschsprachige Gemeinschaft, Französische Gemeinschaft, Region Brüssel-Hauptstadt) dem Vertrag von Lissabon zugestimmt haben, steht die Zustimmung durch das Flämische Parlament sowie die Unterzeichnung des Vertrages durch das belgische Staatsoberhaupt, König Albert II., noch aus.

Schweden: Die Abstimmung des schwedischen Reichstages über den Vertrag von Lissabon ist für Herbst 2008 geplant.

Italien: Italien will den Vertrag von Lissabon noch vor August durch die Abgeordnetenkammer, den Senat und den Präsidenten ratifizieren.

Tschechische Republik: In Tschechien ist der Ratifizierungsprozess unterbrochen, nachdem der Senat den Vertrag von Lissabon an das Verfassungsgericht zur Überprüfung überwiesen hat. Das Verfassungsgericht in Brünn prüft nun, ob der Vertrag überhaupt mit der Tschechischen Verfassung im Einklang steht.

Näheres dazu auf der Internetseite der Europäischen Kommission zum Vertrag von Lissabon:

http://europa.eu/lisbon_treaty/index_de.htm

Informationen des Österreichischen Bundeskanzleramtes zum Vertrag von Lissabon finden Sie:

<http://www.zukunfteuropa.at>

Der Vertrag von Lissabon zum Nachlesen unter:

<http://eur-lex.europa.eu/JOHtml.do?uri=OJ:C:2007:306:5OM:de:HTML>

Neue EU-Gesetzgebung zu Lebensmittelzusatzstoffen

11

Am 8. Juli 2008 stimmte das Europäische Parlament vier Verordnungen im Bereich der Lebensmittelzusatzstoffe zu, die die bisherigen – rund ein Dutzend Regelungen – ersetzen sollen. Demnach sollen in der EU künftig neue Vorschriften für die Zulassung und den Umgang mit Lebensmittelzusatzstoffen, Aromen und Enzymen gelten. Allerdings muss der Rat den neuen Bestimmungen noch zustimmen – dies stellt jedoch einen rein formellen Akt dar. Durch die neue Gesetzgebung soll ebenso der Lebensmittelhandel im Binnenmarkt erleichtert werden.

■ **Zusatzstoffe:** Ein Verbot der umstrittenen Azo-Farbstoffe in Lebensmitteln wurde nicht verhängt. Stattdessen wurde für diese Stoffe, die im Verdacht stehen bei Kindern Hyperaktivität auszulösen, eine verschärfte Kennzeichnungspflicht eingeführt. Demnach müssen diese Lebensmittel künftig mit dem Hinweis „kann sich nachteilig auf die Aktivität und Konzentration von Kindern auswirken“ versehen sein. Auch dürfen nach der neuen Regelung Nahrungsmitteln für Säuglinge und Kleinkinder keine Zusatzstoffe mehr enthalten. Ferner werden erstmals auch Nanopartikel als Zusatzstoffe behandelt und müssen registriert werden, bevor sie auf den Markt kommen.

■ **Aromen:** Die Lebensmittelindustrie nutzt derzeit rund 2600 Aromen. Bei Aromen ist eine strengere Definition des Begriffes „natürlich“ geplant: Künftig soll ein Aromastoff nur dann als „natürlich“ bezeichnet werden dürfen, wenn er zu mindestens 95 Prozent natürlichen Ursprungs ist.

■ **Enzyme:** Derzeit sind Enzyme als Veredelungshilfen, z. B. von Backwaren oder Käse, nicht von der EU-Gesetzgebung betroffen. Da die Regelungen in den Mitgliedsstaaten in diesem Bereich jedoch sehr unterschiedlich sind, soll es durch den am 8. Juli 2008 im Europäischen

Parlament gefassten Beschluss zu einer EU-weiten Harmonisierung kommen. Enzyme sollen künftig nur dann zugelassen werden, wenn sicher ist, dass es für ihre Zulassung technologischen Bedarf gibt und vor allem wenn sie die Verbraucher/innen nicht in die Irre führen.

Künftig sollen alle Zusatzstoffe, Enzyme und Aromen von der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) bewertet werden. Erst dann werden sie von der EU-Kommission in eine Positivliste aufgenommen. Das Verfahren soll maximal 18 Monate dauern. Parallel dazu sollen die bereits auf dem Markt befindlichen rund 300 Zusatzstoffe und 2.600 Aromen überprüft und gegebenenfalls aus dem Handel genommen werden. Alle Stoffe die nicht auf der Liste der überprüften Stoffe stehen werden verboten.

Siehe dazu:

Durch das Europäische Parlament angenommene Texte vom 8. Juli 2008:

<http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+20080708+ITEMS+DOC+XML+V0//DE&language=DE>

Information des Europäischen Parlaments über die neue EU-Gesetzgebung zu Lebensmittelzusatzstoffen:

http://www.europarl.europa.eu/news/expert/infopress_page/067-33565-189-07-28-911-20080707IPR33563-07-07-2008-2008-false/default_de.htm

Homepage der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA):

<http://www.efsa.europa.eu>

Fluggesellschaften sollen ab 2012 für Treibhausgas-Emissionen bezahlen

Der Luftverkehr ist, nach Berechnungen der EU-Kommission, für rund drei Prozent der Treibhausgase - mit stark steigender Tendenz - verantwortlich, wobei sich seit 1990 die CO₂-Emissionen durch Flugzeuge mehr als verdoppelt haben.

Dem Ziel, eine Emissionsreduktion (auf Basis der Emissionen der Jahre 2004-2006) von 3% für das Jahr 2012 und von 5% für das Jahr 2013 zu erreichen, ist die Europäische Union am 8. Juli 2008 ein Stück näher gekommen:

Nachdem sich Vertreter von Parlament und Ministerrat auf einen Kompromiss bei der „Richtlinie zur Einbeziehung des Luftverkehrs in das EU-Emissionshandelssystem“ verständigen konnten, beschloss das Europäische Parlament am 8. Juli 2008 mit großer Mehrheit, dass alle Fluggesellschaften, die in Europa starten und landen, in den EU-Emissionshandel einbezogen werden.

Die Fluggesellschaften erhalten somit ab 2012 Zertifikate, die aufgrund ihrer Passagier- und Frachtaufkommen vergeben werden und die zum Ausstoß einer genau festgelegten Emissionsmenge berechtigen. 85% der Emissionshandelszertifikate werden dabei kostenlos verteilt, den Rest müssen die Fluggesellschaften ersteigern. Besonders umweltfreundliche Fluggesellschaften können darüber hinaus von der Einführung der Emissionszertifikate profitieren, da sie mit nicht benötigten Zertifikaten am Markt handeln und diese an jene Fluggesellschaften, die die Emissionsauflagen nicht erfüllen, verkaufen können.

Aufgrund dessen könnte, nach Berechnungen der EU-Kommission, ein Ticket für einen Hin- und Rückflug innerhalb

der EU um bis zu neun Euro teurer werden, für Langstrecken-Flüge sei mit größeren Preissteigerungen zu rechnen. Die Vereinigung der Europäischen Fluglinien (AEA), hatte die Pläne bereits Ende Juni kritisiert, da dadurch die europäische Luftfahrt mit 4,8 Milliarden Euro pro Jahr belastet würde.

Da von diesem Beschluss aber nicht nur innereuropäische Flüge bzw. europäische Fluggesellschaften betroffen sind, sondern auch Interkontinentalflüge und nichteuropäische Fluggesellschaften, welche in Europa starten und landen miteinbezogen werden, ist diese Maßnahme ein großer Schritt auf dem Weg zum weltweiten Klimaschutz.

Nachdem die Richtlinie vom Rat verabschiedet wird, muss diese innerhalb von 12 Monaten in den Mitgliedstaaten umgesetzt werden.

Siehe dazu:

Artikel des Europäischen Parlaments – Fluggesellschaften sollen ab 2012 für Treibhausgas-Emissionen bezahlen:

http://www.europarl.europa.eu/news/public/story_page/064-33541-189-07-28-911-20080707STO33537-2008-07-07-2008/default_de.htm

Stellungnahme der Vereinigung der Europäischen Fluglinien (AEA) zum Emissionshandel im Luftverkehr:

<http://files.aea.be/News/PR/Pr08-027.pdf>

Veröffentlichung der Agrarsubventionen

Seit 23. Juni 2008 werden alle Zahlungen der Europäischen Union an die österreichische Landwirtschaft im Internet offengelegt.

sowie:

www.transparenzdatenbank.at

Informationen dazu in der Landeskorrespondenz unter:

<http://www.salzburg.gv.at/lkorr-meldung?nachrid=40972>

Europäische Kommission richtet einen freiwilligen Verhaltenskodex für Lobbyisten ein

Seit 23. Juni 2008 besteht die Möglichkeit, dass sich Interessenvertreter/innen in einem Online-Register bei der Europäischen Kommission eintragen können. Die Eintragung in das Register ist jedoch freiwillig.

Nähere Informationen dazu unter:

<http://europa.eu/rapid/pressReleasesAction.do?reference=P/08/988&format=HTML&aged=0&language=DE&guiLanguage=en>

Das Online-Register finden Sie unter:

<https://webgate.ec.europa.eu/transparency/regrin/welcome.do?locale=de#de>

Informationen zur Transparenzinitiative finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/commission_barroso/kallas/transparency_de.htm

Präsentation der „Best-Practice“-Beispiele im Rahmen des EU-Kulturprogramms 2000 bis 2006

Am 3. Juli 2008 fand in der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU die Präsentation der Broschüre „eu_programm_kultur_best_practice_2000-2006“ statt. Die Publikation zieht ein Resümee über die siebenjährige Laufzeit des EU-Programms Kultur 2000. Exemplarisch werden 25 österreichische Projekte vorgestellt, die repräsentativ für grenzüberschreitende Kulturkooperationen im Rahmen dieses Programms stehen. Auch das Salzburger Projekt „Apa advancing performing arts project – Cities of Dance V?“, wird in der Publikation beschrieben. Bertie Ambach von der Szene Salzburg nahm am 3. Juli 2008 an der Präsentation der Broschüre in Brüssel teil und stellte das Projekt den über 50

Teilnehmerinnen und Teilnehmern vor. Das Salzburger Projekt, welches von 20. September 2006 bis 19. September 2007 lief, erhielt insgesamt einen EU-Zuschuss von 150.000 Euro.

Weitere Informationen zum Salzburger Projekt finden Sie unter:

www.szene-salzburg.net

Die Broschüre kann im Verbindungsbüro des Landes Salzburgs unter bruessel@salzburg.gv.at angefragt werden.

13

Plenartagung des Ausschusses der Regionen von 18. bis 19. Juni 2008

Von 18. bis 19. Juni 2008 fand die 75. Plenartagung des Ausschusses der Regionen in Brüssel statt. Für das Bundesland Salzburg nahm LH a. D. Franz Schausberger an der Tagung teil. Im Rahmen der Juni-Tagung des AdR referierten EU-Kommissarin Danuta Hübner über die Zukunft der EU-Regionalpolitik nach 2013 sowie EU-Beschäftigungskommissar Vladimír Špidla über ein sozialeres Europa und EU-Unternehmenskommissar Günter Verheugen über die Bedeutung der „Cluster-Politik“. Insgesamt wurden 12 Stellungnahmeentwürfe diskutiert und verabschiedet. Behandelt wurden Themen wie: Die aktive Einbeziehung von arbeitslosen Personen ins gesellschaftliche Leben, das umfassende Migrationskonzept, die

Bekämpfung von sozialer Armut und Ausgrenzung, die Bildung europäischer Verbände für territoriale Zusammenarbeit (EVTZ), das europäische Instrument für Demokratie und Menschenrechte, das Grünbuch zur Bergpolitik, die Partnerschaft für eine Kommunikation über Europa, das Reformpaket für den Telekommunikationssektor, das europäische Jahr der Kreativität und Innovation, der Aktionsplan Erwachsenenbildung, Clusterpolitik und Mehrsprachigkeit.

Nähere Informationen dazu unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/HomeTemplate.aspx>

Ergebnisse der jüngsten Eurobarometer-Umfrage zur EU-Stimmung in Österreich

Bei der letzten Eurobarometer-Umfrage bezüglich der öffentlichen Meinung über die EU, welche von März bis Mai 2008 durchgeführt und im Juni 2008 präsentiert wurde, scheint Österreich unter den EU-skeptischsten Ländern auf. Obwohl die Österreicher/innen als EU-kritisch gelten (wie auch schon die letzten, der zweimal jährlich erhobenen Eurobarometer-Umfragen deutlich machten) ist ein neuer Abwärtstrend in der heimischen EU-Stimmung erkennbar.

Nur 28% der Österreicher/innen haben demnach ein positives Bild von der EU – womit sich Österreich an letzter

Stelle dieses Rankings, noch nach Großbritannien und Lettland (mit jeweils 29 Prozentpunkten), befindet. Am besten abgeschnitten hat hier Rumänien: 67% aller befragten Rumänen haben ein positives Bild von der EU. EU-weit sehen 48% der Befragten die Union als etwas Positives.

Die Frage, ob die Mitgliedschaft Österreichs bei der EU generell gesehen eine „gute Sache ist“, haben nur 36% der befragten Österreicher/innen mit „Ja“ beantwortet. 26% der Österreicher/innen lehnen die EU-Mitgliedschaft sogar dezidiert ab und mehr als ein Drittel ist unentschieden, was

dieses Thema betrifft. Den größten Zuspruch verzeichnet hier die Niederlande. 75% der befragten Niederländer finden es gut, dass ihr Land Mitglied der EU ist. EU-weit beträgt die Zustimmung 48%.

Als „Rekordtief“ kann dieser Umfragewert für Österreich aber nicht bezeichnet werden, da die Zustimmung zur EU bereits 2004 und 2007 schon einmal bei 30% gelegen ist.

Den letzten Platz (zusammen mit Ungarn und Großbritannien) nimmt Österreich auch bei der Frage ein, ob die EU-Mitgliedschaft Vorteile für das eigene Land bringt. Hier sind nur 54% der Österreicher/innen überzeugt davon, dass eine Mitgliedschaft Vorteile für Österreich bringt.

Vertrauen in die Europäische Kommission haben nur 37% der befragten Österreicher/innen und nur 43% vertrauen dem Europäischen Parlament, während 69% der Belgier der Kommission und sogar 71% dem Parlament vertrauen.

Die Eurobarometer-Homepage finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/public_opinion/index_en.htm

Erschwerung des Führerschein-Tourismus

Deutsche Verkehrssünder können sich nach dem Entzug ihres Führerscheins nicht so einfach Ersatz im europäischen Ausland besorgen. Dies hat der Europäische Gerichtshof (EuGH) in seinem Urteil am 26. Juni 2008 festgestellt und hat dadurch den so genannten „Führerschein-Tourismus“ in die Tschechische Republik stark eingeschränkt.

Die deutschen Behörden müssten eine Fahrerlaubnis aus anderen EU-Staaten nur unter bestimmten Bedingungen anerkennen, erklärten die obersten EU-Richter in Luxemburg.

Im aktuellen Streitfall ging es um fünf Deutsche, die ihren deutschen Führerschein verloren hatten, weil sie unter Einfluss von Alkohol oder Drogen gefahren waren. Sie hatten sich Ersatz in Tschechien besorgt, um die in Deutschland vorgeschriebene medizinisch-psychologische Untersuchung (MPU) – auch bekannt als „Idiotentest“ – zu vermeiden.

Die Ausstellung eines neuen Führerscheines in einem anderen Mitgliedstaat ist laut EuGH-Urteil erlaubt, wenn dieser Staat den neuen Führerschein nach Ablauf der Sperrfrist ausstellt.

Allerdings ist es nach Ansicht des Gerichtshofes für die Sicherheit des Straßenverkehrs unerlässlich, dass die Führerschein-Inhaber nur einen einzigen ordentlichen Wohnsitz

Salzburgerinnen und Salzburger sehen die EU positiver als Durchschnitt

Die Salzburgerinnen und Salzburger sehen die EU deutlich positiver als die Bürgerinnen und Bürger im übrigen Österreich. Die Mehrheit der Salzburger/innen, d. h. 59%, sehen in der EU-Mitgliedschaft „eine gute Sache“. Auf die Frage: „Soll Ihrer Meinung nach Österreich bei der EU bleiben?“ stimmten 72% für Ja und 26% für Nein. An der Umfrage nahmen 400 Salzburgerinnen und Salzburger teil.

Siehe dazu:

http://intranet/obtree_internet/presse-meldung?nachrid=243020

und

<http://salzburg.orf.at/stories/292809/>

haben. Deutschland könne die Anerkennung der tschechischen Führerscheine deshalb ablehnen, wenn aus der Fahrerlaubnis selbst oder aus Informationen der tschechischen Behörden zweifelsfrei hervorgehe, dass die Inhaber nicht in Tschechien lebten.

Des Weiteren muss der ausstellende Mitgliedstaat laut EuGH überprüfen, ob die Mindestvoraussetzungen für die Ausgabe eines Führerscheins gegeben sind.

Abgesehen davon gelte aber der Grundsatz, dass jeder Mitgliedstaat generell die von einem anderen EU-Staat ausgestellten Scheine ohne jede vorherige Formalität anerkennen muss.

Siehe dazu:

EuGH Urteil Rs Wiedemann (C-329/06) und Rs Funk (C-343/06) -

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62006J0329:DE:HTML>

EuGH Urteil Rs Zerche (C-334/06), Rs Seuke (C-336/06) und Rs Schubert (C-335/06) -

<http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=CELEX:62006J0334:DE:HTML>

Konferenz zur Subsidiarität

Am 19. Mai 2008 fand im Gebäude des Ausschusses der Regionen in Brüssel ein Seminar von REGLEG und CALRE zur Umsetzung des Subsidiaritätsprinzips nach dem Vertrag von Lissabon statt.

Die Präsidentin des baskischen Parlaments und Präsidentin von CALRE Izaskun Bilbao eröffnete den Vormittag mit dem Hinweis, dass die Regionen vor einer historischen Herausforderung in der Funktionsweise der Europäischen Union stünden.

Um die Subsidiaritätskultur in der Europäischen Union zu stärken, müsse die Zusammenarbeit zwischen den regionalen Parlamenten und regionalen Regierungen verbessert werden.

Der flämische Minister für Außenpolitik und REGLEG-Präsident Geert Bourgeois betonte, dass das Subsidiaritätsprinzip ein wesentliches Element von "Multilevel-Governance" in der EU, und die Dezentralisierung ganz klar zum Vorteil der Bürger und Bürgerinnen sei.

Professor Frank Delmartino vom Institut für Internationale und Europäische Politik der Katholischen Universität Leuven sprach über die Neuerungen des Lissaboner Vertrages für das Subsidiaritätsprinzip und die Rolle der Parlamente und Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen.

Die Präsidentin des flämischen Parlaments Marleen Vanderpoorten sprach über das föderale System Belgiens und dessen Besonderheiten, da sich das belgische System durch exklusive Gesetzgebungskompetenzen der Regionen und Gemeinschaften auszeichnet.

Der Leiter des Landes-Europabüros Salzburg Andreas Kiefer stellte die österreichische Lösung zur Umsetzung und Kontrolle des Subsidiaritätsprinzips durch die Länder vor. Da die Länder durch eigene Gesetzgebungszuständigkeiten sowie durch die mittelbare Bundesverwaltung eine starke Stellung im föderalen System einnehmen, mussten sie durch den Beitritt zur EU einen Einflussverlust hinnehmen. Dieser wurde durch das Länderbeteiligungsverfahren zum Teil kompensiert.

Ein wichtiges Instrument für die Länder stelle auch die Möglichkeit von einheitlichen Länderstellungnahmen in Angelegenheiten der Landesgesetzgebung dar, die für die Bundesregierung bindend sein können, wenn alle oder mindestens fünf Länder (ohne Gegenstimmen) zustimmen.

Ernest Benach, Präsident des katalanischen Parlaments und Vorsitzender der CALRE-Arbeitsgruppe für Subsidiarität sprach über die Bedeutung der Vernetzung von Aktivitäten der verschiedenen Regionalvertretungen. Insbesondere mit Inkrafttreten des Lissabonner Vertrages 2009

werde dem Subsidiaritätsprinzip ein neuer institutioneller Rahmen gegeben.

Anton Kokalj, Abgeordneter der slowenischen Nationalversammlung und Präsident der COSAC stellte fest, dass es auch wichtig erscheine, das Subsidiaritätsprinzip präziser zu definieren, damit die nationalen Parlamente klarere Vorgaben haben.

Gerhard Stahl, Generalsekretär des Ausschusses der Regionen (AdR), stellte das Netzwerk für die Subsidiaritätskontrolle vor, das vom AdR 2005 eingerichtet wurde und derzeit 87 Partner aus 26 MS umfasst, darunter je 24 Parlamente und Regierungen gesetzgebender Regionen. Es soll den Informationsaustausch zwischen regionalen und lokalen Körperschaften über die Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips erleichtern und auch deren Mitspracherechte stärken.

Als Vertreter der Europäischen Kommission ging Panagiotis Anastopoulos auf zwei Bereiche näher ein: Die Auffassung der Kommission vom Prinzip der Subsidiarität und die Verpflichtung der Kommission, ihre Gesetzesvorschläge unter dem Aspekt des Subsidiaritätsprinzips zu rechtfertigen.

Professor Koen Lenaerts, Richter am Europäischen Gerichtshof, sprach darüber, inwiefern den Regionen mit Gesetzgebungskompetenzen die Möglichkeit gegeben wird, sich bei Verstößen gegen das Subsidiaritätsprinzip an den Europäischen Gerichtshof zu wenden.

Mit dem Vertrag von Lissabon werde die Möglichkeit eingeführt, dass sich der Ausschuss der Regionen mit einer Nichtigkeitsklage an den Gerichtshof wenden könne. Auch Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen könnten dann im Rahmen einer Nichtigkeitsklage an den Gerichtshof herantreten.

Der Präsident des Ausschusses der Regionen Luc Van den Brande wies in seiner Abschlussrede darauf hin, dass sich viele lokale und regionale Körperschaften dem AdR-Netz für die Subsidiaritätskontrolle anschließen sollten.

Hinweis: Dies ist eine Zusammenfassung des Protokolls der Subsidiaritätskonferenz vom 19. Mai 2008. Falls Sie das detaillierte Protokoll zu dieser Konferenz wünschen, so bitten wir Sie, sich mit dem Salzburger Verbindungsbüro in Brüssel in Verbindung zu setzen und das Protokoll mit der Geschäftszahl 2004-EU000/58/ -2008 dort anzufordern.

Salzburger Verbindungsbüro zur EU in Brüssel
107, Rue Frédéric Pelletier
B-1030 Brüssel, BELGIEN
Tel: +32 2 74 307 60
E-Mail: bruessel@salzburg.gv.at

Siehe dazu auch:
CALRE – Conference of European Regional Legislative Assemblies

http://www.calre.eu/de/index_de.html

REGLEG – Conference of European Regions with Legislative Power –

<http://www.regleg.org/>

COSAC – Conference of Community and European Affairs Committees of Parliaments of the European Union

<http://www.cosac.eu/>

AdR – Ausschuss der Regionen

<http://www.cor.europa.eu/>

Der Europäische Verbund für die territoriale Zusammenarbeit (EVTZ)

Die Generaldirektion für Regionalpolitik der EU-Kommission veranstaltete am 19. Juni 2008 am Rande der Plenartagung des Ausschusses der Regionen (AdR) ein "Aufklärungs- und Austauschseminar" zum Europäischen Verbund für die territoriale Zusammenarbeit (EVTZ). Der EVTZ ist ein auf EU-Ebene für die laufende Förderperiode 2007-2013 neu geschaffenes Rechtsinstrument, in dem sich nationale, regionale und lokale Akteure zu einer einzigen Rechtspersönlichkeit zusammenfassen können – auch wenn sie aus verschiedenen Mitgliedstaaten der EU oder aus Drittländern stammen. Das Seminar vom 19. Juni 2008 beleuchtete angesichts der aktuell noch verhaltenen Reaktion von Kommunen, Regionen und Nichtregierungsorganisationen die möglichen Vorteile des Rechtsinstruments EVTZ.

Nähere Informationen zum EVTZ finden Sie unter:

<http://www.cor.europa.eu/pages/EventTemplate.aspx?view=folder&id=1ae87373-d198-4bf5-b26c-7e9930fb813e&sm=1ae87373-d198d4bf5-b26c-7e9930fb813e>

Nähere Informationen zu dem oben erwähnten Seminar finden Sie unter:

http://ec.europa.eu/regional_policy/conferences/gect/index_de.htm

Das Protokoll des Verbindungsbüros des Landes Salzburg zur EU mit näheren Informationen zu den im Workshop 2 vorgestellten Best Practice Beispielen können Sie per E-Mail (bruessel@salzburg.gv.at) anfordern unter der Geschäftszahl B-XXIII/128

Im Rahmen des EU-Programms INTERACT ist ein Handbuch zum EVTZ erarbeitet worden (derzeit nur auf Englisch verfügbar):

<http://www.interact-eu.net/913123/1068570/0/0>

Für Fragen und Beratung zum Thema EVTZ stehen der (deutschsprachige) Referatsleiter Eddy Hartog, T. 0032 2 299 00 84, eddy.hartog@ec.europa.eu sowie Dirk Peters (er hat die EU-Verordnung zum EVTZ federführend verfasst), Tel. 0032 2 296 61 99, dirk.peters@ec.europa.eu zur Verfügung.

Sitz für neues Institut für Technologie und Innovation (ITI) in Budapest

Budapest wird der Sitz des Europäischen Instituts für Technologie und Innovation (EIT), darauf haben sich die EU-Forschungsminister/innen geeinigt. Jena sowie Wien und Bratislava, die sich gemeinsam um den Sitz beworben hatten, konnten sich nicht durchsetzen.

Nähere Informationen dazu in den Extrablatt-Ausgaben Nr. 35 und 36 unter:

<http://www.salzburg.gv.at/extrablatt-bruessel.htm>

Trainings-Akademie der Versammlung der Regionen Europas

Von 12. bis 13. Juni 2008 fand in Brüssel die vierte Trainings-Akademie der Versammlung der Regionen zum

Thema „EU-Entscheidungsprozess sowie Lobbying“ statt. Michaela Petz-Michez, Leiterin des Salzburger Verbindungs-

büros, referierte über die Geschichte und Entwicklung der Europäischen Union sowie über den Entscheidungsprozess innerhalb der Europäischen Institutionen.

Näheres dazu unter:

<http://www.aer.eu/events/standing-committee-on-institutional-affairs/2008/aer-training-academy-summer-session.html>

Arbeitsbesuch der Pflegedienstleiterinnen und –leiter in der Europahauptstadt

Am 23. Juni 2008 besuchte eine Gruppe von Salzburger Pflegedienstleiterinnen bzw. –leitern die Europahauptstadt. Das vom Verbindungsbüro Salzburg organisierte Programm ermöglichte den Damen und Herren aus Salzburg einen Einblick in die Arbeit der Ständigen Vertretung Österreichs, des Europäischen Parlaments sowie des Verbindungsbüros des Landes Salzburg in Brüssel zu gewinnen. In der Ständigen Vertretung Österreichs erhielten die Pflegedienstleiterinnen und –leiter Vorträge zu den Gesundheitsdienstleistungen

sowie Sozialdienstleistungen von allgemeinem Interesse (Daseinsvorsorge). Im Verbindungsbüro Salzburg zur EU referierte die Leiterin des Verbindungsbüros Salzburg, Michaela Petz-Michez, über die Hauptaufgaben einer Regionalvertretung – an Hand des Beispiels von Salzburg – in Brüssel und die Leiterin des Regionalverbandes von Finnland, Hannele Häkkinen, stellte das finnische Gesundheitssystem vor. Im Europäischen Parlament wurde die Gruppe vom Europaabgeordneten Othmar Karas empfangen.

17

Handelsakademie Zell am See zu Besuch in Brüssel

Die 3. Klasse der Handelsakademie in Zell am See veranstaltete vom 29. Juni bis 3. Juli eine Exkursion nach Brüssel. Mit dem Ziel die Institutionen der Europäischen Union etwas besser zu verstehen, folgten die Schüler in Begleitung von Prof. Hauer einem sehr abwechslungsreichen Programm. Montagvormittag stand ein Besuch des Rates der EU auf der Tagesordnung und im Gespräch mit Herrn Thomas Glöckel, (Generaldirektion Verkehr und Informationsgesellschaft) konnten die Schüler (auch kritische) Fragen zur Rolle des Rates in der EU stellen. Am Nachmittag erläuterte Herr Saeckel (vom Besucherdienst der Europäischen Kommission) der Gruppe die Aufgaben der Kommission.

Am nächsten Tag begab man sich bereits frühmorgens zum Europäischen Parlament für ein Treffen mit Herrn Seeber (Abgeordneten zum Europäischen Parlament). Danach war auch noch Zeit für eine kurze Führung durch die zugänglichen Bereiche im EP.

Im Verbindungsbüro Salzburg fanden am Nachmittag weitere Termine statt. So konnten die Schüler in einem Vortrag von der Leiterin des Büros, Michaela Petz-Michez, mehr

über die Aufgaben und Tätigkeit der regionalen Vertretung in Brüssel erfahren. Später gab es eine Präsentation von Detlev Boeing (Generaldirektion Erweiterung) zur Erweiterung der EU und von Herrn Gerardus Klaassen (Generaldirektion Umwelt) über den Klimawandel und die Energiepolitik der EU. Am letzten Tag wurde vormittags ein Besuch bei der Ständigen Vertretung Österreichs zur EU geboten, bei welchem die Gelegenheit bestand, mit Bildungs- und Kulturattachée Mirjam Rinderer über aktuelle bildungspolitische Schwerpunkte der EU zu diskutieren sowie einem Vortrag von Clemens Thalhammer (Leiter der Abteilung für Soziales und Konsumentenschutz) zum Thema "Verbraucherschutz in der EU" zu lauschen.

Beim letzten Termin des Tages mit Herrn Heinrich Bultmann (Presse- und Kommunikationsabteilung des AdR) wurde die Gruppe über die Aufgaben und Tätigkeiten des AdR informiert.

Mit umfangreichen Informationen zur EU versorgt, ging es am Donnerstag wieder zurück nach Salzburg.

Aktuelle Förderausschreibungen – Aufforderungen zur Einreichung von Vorschlägen – Kofinanzierungsmöglichkeiten durch die EU

Aufforderung zur Einreichung von Anträgen "Verbraucherpolitik"

Jahr 2008 wurde auf der Website der Kommission unter folgender Adresse veröffentlicht:

http://europa.eu.int/comm/consumers/tenders/information/grants/support_en.htm

Die Aufforderung zur Einreichung von Anträgen zur Finanzierung europäischer Verbraucherorganisationen im

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen im Rahmen des operativen Programms ESPON 2013

Am 20. August 2008 werden im Rahmen des Programms ESPON 2013 drei Aufrufe zur Einreichung von Vorschlägen veröffentlicht

Weiter Informationen dazu erhalten Sie unter:

www.espon.eu

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – E-Beteiligung

18 Durch die vorbereitende Maßnahme der E-Beteiligung sollen die Vorteile der Informations- und Kommunikationstechnologien für bessere Rechtsetzungs- und Entscheidungsprozesse genutzt werden. Überdies soll die Öffentlichkeit in diese Prozesse auf allen politischen Entscheidungsebenen stärker einbezogen werden. Auf der Grundlage des Arbeitsprogramms E-Beteiligung 2008 ruft die Europäische Kommission interessierte Konsortien dazu auf Vorschläge einzureichen.

Rechtspersonen aus den 27 EU-Mitgliedstaaten können sich mit Anträgen beteiligen, wobei an einem Vorschlag mindestens drei voneinander unabhängige Rechtspersonen aus drei unterschiedlichen Mitgliedstaaten beteiligt sein müssen.

Mit Hilfe unabhängiger Sachverständiger werden die Vorschläge von den Kommissionsdienststellen bewertet (die Kriterien für die Bewertung sind im Arbeitsprogramm E-Beteiligung festgelegt) und anschließend werden die erfolgreichen Vorschläge nach ihrer Qualität gereiht (das Bewertungsverfahren von Anträgen auf von der Kommission gewährte Finanzhilfen ist in der Haushaltsordnung für den Gesamthaushaltsplan der Europäischen Gemeinschaften festgelegt).

Der Gemeinschaftsbeitrag darf 75% der erstattungsfähigen Kosten jedes Partners nicht übersteigen, ferner darf dieser nicht zu einem Gewinn für einen Begünstigten führen. Als Gesamtmittel für diese Aufforderung sind 4,7 Mio. EUR vorgesehen.

- Alle Vorschläge an die Kommission müssen **bis spätestens 29. August 2008, 17.00 Uhr** an folgende Anschrift gesendet werden:

Zu Händen von:
Herrn Thanassis Chrissafis
Europäische Kommission
DG INFSO – H2

BU 31, 2/33
B-1049 Brüssel

Die Antragsteller werden von der Kommission voraussichtlich innerhalb von drei Monaten nach Einreichungsschluss unterrichtet. Nach dem Abschluss der Verhandlungen mit den ausgewählten Antragstellern beginnt die Projektdurchführung.

Ausführliche Informationen zur Erstellung und Einreichung von Vorschlägen enthält der Leitfaden für Antragsteller 2008 für das Programm E-Beteiligung. Diese Unterlage und das Arbeitsprogramm 2008 sowie zusätzliche Informationen finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/eparticipation>

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen 2008 – Programm „Kultur“

Durchführung der Programmmaßnahmen: mehrjährige Kooperationsprojekte, Kooperationsmaßnahmen, Sondermaßnahmen (Drittländer) sowie Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen

Das Programm „Kultur“ wurde eingerichtet, um den gemeinsamen europäischen Kulturraum durch den Ausbau der Kooperationstätigkeiten zwischen Kulturakteuren in förderfähigen Ländern voranzubringen und damit die Entstehung einer Europabürgerschaft zu begünstigen.

Das Programm strebt drei spezifische Ziele an:

- Förderung der grenzüberschreitenden Mobilität von Menschen, die im Kultursektor arbeiten,
- die Unterstützung der grenzüberschreitenden Verbreitung von kulturellen und künstlerischen Werken und Erzeugnissen sowie
- die Förderung des interkulturellen Dialogs.

Die Aufforderung bezieht sich auf die folgenden zwei Aktionsbereiche des Programms „Kultur“:

1. Unterstützung kultureller Projekte: Kulturellen Einrichtungen (z.B. Theatern, Museen, Berufsverbänden, Forschungszentren, Universitäten oder Kulturinstituten) wird Unterstützung für Projekte zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit und zur Konzeption und Durchführung von kulturellen und künstlerischen Aktivitäten gewährt.

Dieser Aktionsbereich gliedert sich in vier Kategorien:

- 1.1 Mehrjährige Kooperationsprojekte (Laufzeit 3-5 Jahre) Die erste Kategorie zielt auf die Förderung von mehrjährigen, grenzübergreifenden kulturellen Beziehungen ab, bei denen mindestens sechs Kulturakteure aus sechs verschiedenen förderfähigen

Ländern bei der Entwicklung von gemeinsamen kulturellen Aktivitäten über einen Zeitraum von drei bis fünf Jahren innerhalb eines Bereichs oder bereichsübergreifend zusammenarbeiten sollen. Dabei werden Mittel in Höhe von mindestens 200 000 Euro und höchstens 500 000 Euro pro Jahr zur Verfügung gestellt, wobei die Höhe des EU-Zuschusses jedoch auf maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt ist. **Einreichungsfrist bis 1. Oktober 2008!**

1.2 Kooperationsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate) Die zweite Kategorie betrifft Maßnahmen, bei denen mindestens drei Kulturakteure aus mindestens drei förderfähigen Ländern über einen Zeitraum von höchstens zwei Jahren innerhalb eines Bereichs oder bereichsübergreifend zusammenarbeiten. Dazu werden Mittel in Höhe von 50 000 Euro bis 200 000 Euro zur Verfügung gestellt, wobei auch hier der Zuschuss für die förderfähigen Gesamtkosten auf maximal 50% beschränkt wird. **Einreichungsfrist bis 1. Oktober 2008!**

1.3 Literarische Übersetzungsprojekte (Laufzeit bis 24 Monate) Bei der dritten Kategorie geht es um die Förderung von Übersetzungsprojekten, um die länderübergreifende Verbreitung literarischer Werke anzukurbeln. Dazu werden Mittel in der Höhe von 2 000 Euro bis 60 000 Euro zur Verfügung gestellt. Die Höhe des EU-Zuschusses ist jedoch auf maximal 50% der förderfähigen Gesamtkosten beschränkt. **Einreichungsfrist bis 1. Februar 2009!**

1.4 Projekte zur Zusammenarbeit mit Drittländern (Laufzeit bis 24 Monate) Gegenstand der vierten Kategorie ist die Förderung von Projekten zur kulturellen Zusammenarbeit im Hinblick auf den Kulturaustausch zwischen den Teilnehmerländern des Programms und Drittländern, die mit der EU Assoziations- oder Kooperationsabkommen geschlossen haben, sofern diese Abkommen einen Kulturteil enthalten. Die ausgewählten Drittländer für das betreffende Jahr werden jedes Jahr auf der Website der Exekutivagentur bekannt gegeben. An den Kooperationsprojekten müssen mindestens drei Kulturakteure aus mindestens drei förderfähigen Ländern beteiligt sein. Dabei sollte eine kulturelle Zusammenarbeit mit mindestens einer Organisation aus dem ausgewählten Drittland erfolgen und/oder die Durchführung kultureller Aktivitäten in dem Drittland vorgesehen sein. Dazu werden Mittel in Höhe von 50 000 Euro bis 200 000 Euro zur Verfügung gestellt, ebenfalls mit der maximalen Beschränkung auf 50% der Gesamtkosten. **Einreichungsfrist bis 1. Mai 2009!**

2. Unterstützung von auf europäischer Ebene tätigen kulturellen Einrichtungen: Kulturellen Einrichtungen, die im Kulturbereich auf europäischer Ebene tätig sind oder tätig werden wollen, kann ein Zuschuss zu ihren Betriebskosten gewährt werden. Förderfähig in dieser Ka-

tegorie sind Botschafter, Netzwerke der Interessensvertreter, Festivals und Politikunterstützungsstrukturen für die Kulturagenda. Je nach Antragskategorie können unterschiedlich hohe Mittel zur Verfügung gestellt werden, der EU-Zuschuss ist jedoch auf maximal 80% der Gesamtkosten beschränkt. **Einreichungsfrist bis 1. November 2008!**

Wer kann Anträge stellen?

Förderfähige Antragsteller müssen:

- eine öffentliche oder private Einrichtung mit Rechtsstatus sein (keine natürlichen Personen) und
- ihren Sitz in einem der förderfähigen Länder haben.

Förderfähige Länder sind:

- EU-Mitgliedstaaten,
- EWR-Staaten oder
- Bewerberländer, die den Beitritt zur EU anstreben, so wie Serbien.

Wie sehen die Vergabekriterien aus?

Zu Rate gezogen werden der europäische Nutzen des Projekts, die Bedeutung der Aktivitäten hinsichtlich der spezifischen Ziele des Programms, das Niveau der vorgeschlagenen Maßnahmen und die Umsetzbarkeit, die Qualität der Partnerschaft, der Umfang in dem die Aktivitäten zu Ergebnissen führen, der Umfang der Bekanntmachung der Ergebnisse der vorgeschlagenen Aktivitäten, die Langzeitwirkung sowie die Dimensionen der internationalen Zusammenarbeit.

Für den Zeitraum 2007-2013 verfügt das Programm über Finanzmittel in Höhe von insgesamt 400 Mio. Euro.

Die ausführlichen Bedingungen für die Antragstellung sind dem Programmleitfaden für das Programm „Kultur“ zu entnehmen, siehe auf folgenden Websites:

Generaldirektion für „Bildung und Kultur“

http://ec.europa.eu/culture/index_en.htm

Exekutivagentur „Bildung, Audiovisuelles und Kultur“

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen – Die Förderung der Universitätsforschung (EIBURS-Programm) wird um zwei neue Forschungsschwerpunkte erweitert

Die Europäische Investitionsbank wickelt ihre institutionelle Zusammenarbeit mit Universitäten im Wesentlichen im Rahmen ihrer Aktion zur Förderung der Universitätsforschung ab, die drei verschiedene Programme umfasst:

- EIBURS – bezeichnet das Förderprogramm der Europäischen Investitionsbank für Universitätsforschung,
- STAREBEI – (Stages de recherche BEI – Forschungspraktika EIB) – umfasst ein Programm zur finanziellen Unterstützung junger Forscher, die an gemeinsam von der EIB und Universitäten durchgeführten Projekten mitarbeiten,
- EIB University Networks – stellt ein Kooperationsinstrument für Hochschulnetze dar, deren Arbeit von besonderer Bedeutung für die Förderung der Ziele der EIB-Gruppe ist.

Im Rahmen von EIBURS erhalten universitäre Forschungszentren, die sich mit Forschungsschwerpunkten und –themen befassen, die für die EIB von besonderem Interesse sind, Zuschüsse. Interessierte Fakultäten oder Universitäten angeschlossene Forschungsinstitute in der EU, in den Beitrittsländern oder in den beitretenden Staaten können nach erfolgreicher Teilnahme an einem Auswahlverfahren über einen Zeitraum von drei Jahren Zuschüsse von maximal 100 000 Euro jährlich erhalten.

Für das akademische Jahr 2008/2009 sieht das EIBURS-Programm **zwei neue Forschungsschwerpunkte** vor:

- **Finanzierung junger innovativer Unternehmen in Europa:** Das geförderte Universitätszentrum sollte Spitzenforschung im Zusammenhang mit Finanzierungsengpässen betreiben, mit denen junge innovative Unternehmen in Europa möglicherweise konfrontiert sind. Das Hauptziel dieses Forschungsschwerpunkts besteht darin zu analysieren, inwieweit dabei Finanzierungsmöglichkeiten eine Rolle spielen. Die Forschungsarbeiten wären typischerweise auf die Erfassung der Finanzierungsengpässe, die Differenzierung zwischen den verschiedenen Finanzierungsarten und die Ausarbeitung von Empfehlungen für die öffentliche Politik ausgerichtet.
- **Infrastrukturfonds:** Bei Infrastrukturfonds ist seit einigen Jahren sowohl zahlen- als auch umfangmäßig ein erhebliches Wachstum zu verzeichnen. Das geförderte Universitätszentrum sollte ein Forschungsprogramm aufstellen, das auf die Analyse der Antriebsfedern für Infrastrukturfonds und die Untersuchung der Auswirkungen dieser Fonds auf den Markt für Infrastrukturfinanzierungen sowie damit verbundener politischer Aspekte ausgerichtet ist. Das Forschungsprogramm wird sich vor allem mit den Gründen für das Wachstum des Marktes für Infrastrukturfinanzierungen und der Rolle, die den Infrastrukturfonds dabei zukommt, mit den Auswirkungen und der Bedeutung der Infrastrukturfonds sowie mit den Möglichkeiten der öffentlichen Politik zur Regulierung der Infrastrukturfonds beschäftigen.

Vorschläge können bis zum 15. September 2008 an folgende Anschrift gerichtet werden:

Aktion der EIB zur Förderung der Universitätsforschung
100, Boulevard Konrad Adenauer
L-2950 Luxemburg

Zu Händen von Herrn Mateu Turró, Koordinator

Weitere Informationen über das EIBURS-Auswahlverfahren sowie über andere Programme finden sie unter:

www.eib.org/universities

Erasmus: junge Unternehmer – Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen

Um Finanzhilfen für Projekte, die Unternehmensgründern aus der EU Aufenthalte im Betrieb eines erfahrenen Unternehmers in einem anderen EU-Mitgliedstaates ermöglichen zu können zu erhalten, ruft die Europäische zur Einreichung von Vorschlägen auf. Als Zielgruppe gelten Personen, die ein Unternehmen gründen möchten bzw. vor kurzem ein Unternehmen gegründet haben.

Der Aufruf besteht aus zwei Losen:

- Los 1: Europäische Partnerschaften zur Förderung der Mobilität von Unternehmensgründern
- Los 2: Koordinierung, Unterstützung und Vernetzung auf europäischer Ebene im Zusammenhang mit den Aktivitäten von Los 1

Alle öffentlichen und privaten Einrichtungen, die auf dem Gebiet der Förderung der unternehmerischen Initiative oder der grenzüberschreitenden Vermittlung von Praktika tätig sind und ihren Sitz in einem EU-Mitgliedstaat haben, werden eingeladen, Vorschläge einzureichen, insbesondere:

- Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern und ähnliche Einrichtungen,
- Organisationen zur Unternehmensförderung und Gründerzentren,
- Wirtschaftsverbände und Unterstützungsnetze für Unternehmen,
- öffentliche Stellen, die Unternehmen Unterstützung anbieten,
- Einrichtungen der allgemeinen und beruflichen Bildung, die auf dem Gebiet der Unternehmensförderung tätig sind sowie
- Einrichtungen, die Praktika vermitteln.

Insgesamt stehen für die Mitfinanzierung von Projekten 2,85 Millionen Euro zur Verfügung, wobei die Finanzhilfe der Kommission eine Obergrenze von 90% der gesamten förderfähigen Kosten vorsieht.

Bezüglich Los 1 gilt eine Obergrenze von 140 000 Euro für einzelnen Finanzhilfen und die maximale Projektlaufzeit beträgt 18 Monate.

Hinsichtlich Los 2 wird eine Obergrenze von 200 000 Euro angeführt mit einer maximalen Projektlaufzeit von 22 Monaten.

Die **Projekte** müssen allerdings **vor dem 31. Dezember 2008** anlaufen und die **Anträge** sind bei der Kommission bis zum **20. August 2008** einzureichen.

Den vollständigen Text des Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen (dessen Vorgaben auch die Anträge entsprechen müssen) und die Antragsformulare finden Sie unter:

<http://ec.europa.eu/enterprise/funding/index.htm>

Flankierende Maßnahmen für Städtepartnerschaften – Einreichung bis 31. Juli 2008

Im Rahmen des Programms „Europa für Bürgerinnen und Bürger“ wird im Jahr 2008 erstmals die Förderungsmaßnahme „Flankierende Maßnahmen für Städtepartnerschaften“ durchgeführt, an dem die 27 Mitgliedstaaten der EU sowie Kroatien teilnahmeberechtigt sind. Finanziert werden sollen flankierende Maßnahmen, um vorbildli-

che Verfahren auszutauschen, Erfahrungen zu bündeln und neue Fähigkeiten zu entwickeln. Interessant ist dieses Programm speziell für Vereine und Verbände lokaler Behörden und andere Organisationen mit Erfahrungen im Bereich von Städtepartnerschaften.

Die Förderung beträgt mindestens 30.000 € und höchstens 45.000 € und darf 80% der Gesamtkosten nicht übersteigen.

Die eingereichten Projekte müssen zwischen dem 1. Januar 2009 und dem 31. Dezember 2009 stattfinden. Die Laufzeit der Projekte beträgt 12 Monate.

Einreichfrist: 31. Juli 2008.

Nähere Informationen, sowie Antragsformulare sind unter folgender Adresse erhältlich:

http://eacea.ec.europa.eu/citizenship/action1/support-measures/funding_en.htm

21

Partnersuchen

Netzwerk „Sanfter Tourismus“

In Anlehnung an die, von der Europäischen Kommission im Oktober 2007 herausgebrachte „Agenda für sanften und konkurrenzfähigen Tourismus“ haben sich die Region Toskana, Provence-Alpes-Côte d'Azur und Katalonien zusammengeschlossen, um unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission das „Interregionale Netzwerk für sanften und konkurrenzfähigen europäischen Tourismus“ zu gründen.

Durch die Unterschriften von 15 Regionen und 21 anderen Organisationen unter die Absichtserklärung wurde dieses Netzwerk am Euromeeting 2007 in Florenz gegründet.

Das Netzwerk ist in den Rahmen der Agenda für sanften und konkurrenzfähigen Tourismus eingebettet und sieht sein allgemeines Ziel in der Entwicklung und der Stärkung einer Plattform zur Koordination von regionalen Entwicklungen und Forschungsprogrammen auf dem Gebiet des sanften Tourismus. Hauptthemen, welche sich auf alle Netzwerkaktivitäten erstrecken werden, werden vor allem die Bereiche sozialer Dialog, Bemessung und Konkurrenzfähigkeit sein.

Bei der Eröffnungskonferenz des Netzwerkes am 30./31. Oktober 2008 in der Region Provence-Alpes-Côtes d'Azur, sollen 5 Arbeitsgruppen gegründet werden, die sich mit folgenden Themen befassen werden:

- Soziale und ökologische Verantwortung
- Lebensqualität der ortsansässigen Personen
- Überwindung von saisonbedingten Spitzen

- Bewahrung des Kulturerbes und der Identität
- Verkehr und Mobilität

Da zur Zeit die Sammlung und Sichtung von bewährten Verfahren und Praktiken läuft, richtet sich das Netzwerk an regionale Körperschaften, die bereits Erfahrung mit diesen Themen haben und daran interessiert sind, an diesem Netzwerk teilzunehmen.

Nähere Informationen zum „Netzwerk Sanfter Tourismus“ – sind bei Frau Jessica Huntingford (huntingford@regio-nicentroitalia.org) unter dem Netzwerknamen „Interregional Network on Sustainable and Competitive European Tourism“ erhältlich.

Tanz in der Schule

Die Rudolf Steiner Upper Secondary School in Norrköping, Schweden, sucht andere Schulen im Sekundarbereich als Projektpartner im Rahmen des Programms für Lebenslanges Lernen.

Das Projekt heißt „Tanz in der Schule“ und zielt darauf ab, das Wissen von Schülern/innen im Alter von 15 bis 18 Jahren über die Partnerländer vor allem im sozialen und kulturellen Bereich zu erweitern. Die teilnehmenden Schüler/innen sollen mehr über die verschiedenen Traditionen, die mit den Volkstänzen der Partnerschulen verbunden sind, erfahren. Ebenso sollen den Schülern/innen unterschiedliche Lebensstile und Mentalitäten, die im modernen Tanz ausgedrückt werden, nahe gebracht werden. Darüber hinaus verfolgt das Projekt das Ziel, die Interaktion zwischen Lehrern und Schülern der teilnehmenden Schulen zu för-

dern und auch Sprachkenntnisse zu verbessern, da die Arbeitssprache des Projektes Englisch sein wird. Die Kommunikation der Schulen untereinander soll via e-mail und Videoclips erfolgen.

Kontakt und weitere Informationen:

Ulf Mörnstrand
ulf.mornstrand@home.se
info@rudolfsteinerskolan.se

Europa für Bürger

Die spanische Non-Profit-Organisation CIVILITER sucht im Rahmen des Programms „Europe for Citizens“, Projektpartner für das Projekt „La Ciudad Humanizada“ – „The Humanized City“ in Sevilla (Spanien).

Bei organisierten Treffen zwischen Experten und Bürgern, werden vor allem Fragen rund um das Rahmenthema Stadtentwicklung, auch im Zusammenhang mit den Themen Umwelt und erneuerbare Energien, behandelt.

Kontakt und Information:

Charo Sancho Márquez
civiliter@civiliter.es
www.civiliter.es

Die Rolle der Kreativindustrie im Bereich erneuerbare Energie, Wirtschaft und Gemeinden

Im Rahmen des Programms HERA - Humanities as a source of creativity and innovation - werden von der Universität Gloucestershire, Großbritannien, Partner für das Projekt CISEEC - 'Creative Industries for Sustainable Environments, Economies and Communities' gesucht.

Dabei soll ein Netzwerk aufgebaut werden, um Forschungsarbeiten und Kapazitäten in der Kreativindustrie zu stärken. Vor allem im Bereich des Themas „Umwelt“ soll der Fokus auf die Auswirkungen von Kunst auf Umweltschutz und ländliche Erneuerung gesetzt werden. Der kritische Dialog über die Rolle der Kunst im Bereich Umwelt und Kulturwirtschaft, soll durch Netzwerke, Workshops und Seminare angeregt werden.

Kontakt und Details:

Owain Jones - ojones@glos.ac.uk

Siehe dazu auch:

<http://www.heranet.info>

Eine Schule für alle

Das Projekt „Eine Schule für alle“ der Vorschule Armbandet/Kättsätter in der Stadt Norrköping in Schweden beschäftigt sich im Rahmen des „Comenius-Programms“ für Lebenslanges Lernen mit der Integration von Kindern mit

speziellen Bedürfnissen in Vorschulen. Zum Austausch von Erfahrungen und Wissen sucht die schwedische Vorschule andere Vorschulen als Partner, die ihr bei der Optimierung ihres Bildungsangebotes und der Organisation ihrer Schule helfen können.

Vor allem um Ausgrenzungen zu vermeiden sollen folgende Themen behandelt werden:

- Wie können Kinder mit speziellen Lernschwächen/Handicaps integriert werden?
- Wie kann ein optimales Lernumfeld für alle angeboten werden?
- Wie wenden andere Vorschulen in Europa gesundheitsbezogene Methoden und Heilpädagogik an?
- In wie weit betonen europäische Vorschulen die Bedeutung von ausgewogener Ernährung/Outdoor-Aktivitäten/Sport?
- Wie implementieren und integrieren andere europäische Vorschulen die Gender-Perspektive in ihre Arbeit?
- Wie gehen sie an interkulturelle Themen und kulturelle Vielfalt heran?

Falls es Vorschulen gibt, die sich mit diesen Fragen bereits beschäftigt haben/ebenfalls damit beschäftigen und die an einer Zusammenarbeit mit der Vorschule Armbandet/Kättsätter interessiert sind, so mögen sie sich bitte bei den Kontaktpersonen zu dem Projekt „A School for all“ Frau Marita Risberg (marita.risberg@edu.norrkoping.se) und Frau Camilla Myrberg (camilla.myrberg@edu.norrkoping.se) melden.

ESF Projekt für neu ankommende Flüchtlinge

Der Verwaltungsrat des Bezirkes Stockholm, Schweden, ist auf der Suche nach Partnern, vor allem öffentlichen Agenturen und NGOs, für ein Projekt welches sich zum Ziel gesetzt hat, neu ankommenden Flüchtlingen und anderen Immigranten die erste Zeit in dieser Region zu erleichtern. Es soll dabei ein Erfahrungsaustausch mit anderen europäischen Städten in folgenden Bereichen stattfinden:

- Schnellere Integration von Neuankömmlingen auf dem Arbeitsmarkt
- Effizienteres Sprachtraining
- Anbieten von adäquater Gesundheitsversorgung
- Information der Neuankömmlinge über ihre Rechte und Pflichten im Aufnahmestaat

Eine Bewerbung dieses Projektes für den European Social Fund ist geplant.

Der Projektstart ist für Anfang 2009 geplant – nähere Informationen bei Frau Katarina Gürsoy – katarina.gursoy@ab.lst.se

Sozialpolitik – Unternehmensgründung - Immigration

Im Rahmen des Projekts „Social policy in the field of entrepreneurship and immigration“ der Universität Buskerud, Norwegen, werden Partner gesucht, die dabei helfen können, die Wichtigkeit von sozialen und institutionellen Netzwerken bezüglich des Erfolgs/Misserfolgs neuer Gewerbebetriebe zu definieren. Des Weiteren soll anhand dieses Projektes ein Modell für erfolgreiche Geschäftsführung und -entwicklung konzipiert werden.

Ein Schwerpunkt soll dabei vor allem auch auf die Frage gelegt werden, welche Chancen und Risiken bzw. Schwierigkeiten auf Nicht-Europäer/Immigranten bezüglich einer erfolgreichen Unternehmensgründung zukommen.

Angesprochen werden durch die Partnersuche vor allem Stadtverwaltungen und lokale Behörden, Firmennetzwerke und universitäre Bildungseinrichtungen.

Die Arbeitssprache des Projektes wird Englisch sein, Bewerbungsschluss für potentielle Partner ist der 1. September 2008. Ein erstes Netzwerk-Meeting mit potentiellen Partnern ist in der ersten Oktoberwoche 2008 in Brüssel geplant.

Kontaktperson und nähere Informationen bei: Anne Berit Rafos – Anne.berit.rafoss@hibu.no

Partnersuche für das Projekt „Demokratie, Städte und Drogen“

EFUS, das Europäische Städtenetzwerk von mehr als 300 Kommunalverwaltungen, das 1987 in Barcelona unter der Schirmherrschaft des Europarats gegründet wurde, ist ein Netzwerk das präventive Aktivitäten und Politik stärkt und die Rolle von Kommunalverwaltungen in diesem Bereich auf nationaler und europäischer Ebene fördert.

Das EFUS befasst sich mit allen wichtigen Fragen von städtischer Kriminalprävention und unterstützt Kontakte zwischen europäischen Städten durch Erfahrungsaustausch, Zusammenarbeit und Fortbildung.

Im Moment sucht das EFUS Städte bzw. Gemeinden als Partner zur Fortsetzung des europaweit erfolgreichen, von der EU finanzierten Projektes „Demokratie, Städte und Drogen“.

In dieser zweite Phase des Projektes (DC&D II) sind auch neue Teilnehmer herzlich willkommen, die noch nicht an der ersten Projektphase teilgenommen haben.

Basierend auf den Erkenntnissen und Erfahrungen des ersten „Demokratie, Städte und Drogen“ Projektes wird dieses DC&D II Projekt von 2008 bis 2010 darauf ausgerichtet sein, EU-Städten und -Gemeinden dabei zu helfen, eine Drogenpolitik zu entwickeln, die vor allem lokal angesiedelt ist und an der alle Akteure (Gemeinden, Gesundheitsfürsorge, Strafjustiz, Gesellschaft im allgemeinen – und hier vor allem erkennbare Minderheiten, sowie die Besucher von Servicestellen) teilnehmen, um dadurch einen koordinierten, zielorientierten und daher auch Ressourcen-effizienten, Ansatz zu erhalten, damit die Probleme des Drogenkonsums/Drogenmissbrauchs gezielt bekämpft werden können.

Interessierte Städte und Gemeinde melden sich für nähere Informationen zum Projekt „Democracy, Cities and Drugs“ bei Herrn:

Benjamin Blaise (blaise@urbansecurity.org)
Project Manager – European Forum for Urban Safety

Siehe dazu auch:
European Forum for Urban Safety

<http://www.fesu.org/>

Publikationen – Veranstaltungen – Sonstiges

Programmleitfaden Kultur

Das Kulturreferat der Exekutivagentur für Bildung, Audiovisuelles und Kultur (EACEA) hat den neuen Leitfaden Kultur, welcher sich auf einen Großteil der Maßnahmen des Kulturprogramms konzentriert, veröffentlicht.

Er enthält alle grundlegenden Bedingungen zur Antragstellung von Unterstützungsmöglichkeiten für alle kulturellen Sektoren und für alle Arten von kulturellen Akteuren. Er beinhaltet außerdem einen festen Kalender bis 2013 und bietet den kulturellen Akteuren einen Überblick über die Fördermöglichkeiten – und vor allem die Einreichfristen.

Die nächsten Einreichfristen:

- Kooperationsmaßnahmen: 1. Oktober 2008
- Mehrjährige Kooperationsprojekte: 1. Oktober 2008
- Betriebskostenzuschüsse: 1. November 2008
- Literarische Übersetzungen: 1. Februar 2009
- Kulturelle Kooperationsprojekte mit Drittländern: 1. Mai 2009

Der Programmleitfaden Kultur ist unter folgender Adresse abrufbar:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/guide/documents/culture_programme_guide_de.pdf

Nähere Informationen zum Programm Kultur der EACEA:

http://eacea.ec.europa.eu/culture/index_de.htm

Cultural Contact Point Austria:

<http://www.ccp-austria.at/>

Neue Datenbank zur grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit

Am 9. Juni 2008 wurde im Ausschuss der Regionen die neue Datenbank zur grenzüberschreitenden und transnationalen Zusammenarbeit MORE (Matching Opportunities for Regions in Europe) vorgestellt.

Immer mehr Gemeinden und Regionen möchten grenzüberschreitende Partnerschaften eingehen und gemeinsame Projekte auf ganz unterschiedlichen Gebieten entwickeln. In

der Onlinedatenbank MORE können lokale und regionale Akteure ihre Erfahrungen austauschen und neue Projekte vorstellen. Es wird so möglich, mit Hilfe des Internets Partner mit ähnlichen Interessen in Bezug auf Kooperationsform und –inhalt auszumachen. Alle Einträge in die Datenbank werden direkt von den Benutzern vorgenommen und vom Europarat überprüft. Alle lokalen und regionalen Gebietskörperschaften sowie Aus- und Weiterbildungseinrichtungen sind eingeladen, sich bei MORE kostenlos und ohne vorherige Autorisierung einzutragen.

MORE ist eine Initiative des Europarates und des Kongresses der Gemeinden und Regionen, vorgestellt in Zusammenarbeit mit dem Ausschuss der Regionen und dem Rat der Gemeinden und Regionen Europas (RGRE).

Die Onlinedatenbank MORE finden Sie unter:

<http://www.loreg.coe.int/more/>

Internes

Wir danken Frau Christine Pohn und Frau Johanna Sagmeister, die im Rahmen ihrer Tätigkeit als Volontärinnen im Verbindungsbüro des Landes Salzburg an der Erstellung

des Extrablattes Nr. 39, Juli/August 2008, mitgearbeitet haben.

Ausblick auf die nächste Extrablattausgabe

Aufgrund der Sommerpause in den EU-Institutionen erscheint die nächste Extrablatt-Ausgabe wieder im September 2008.

Wir wünschen allen Leserinnen und Lesern einen schönen und erholsamen Sommer!

Impressum:

Land Salzburg, Büro Brüssel, Rue Frédéric Pelletier 107, B-1030 Brüssel,
T: +32 2 74 30 760, F: +32 2 74 30 761, F intern: 3306, E: bruessel@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/themen/se/europa/kontakte/eu-vbb.htm

Redaktion & Bearbeitung:

© Michaela Petz-Michez; Céline Theissen

Koordination: Maren Kuschnerus

Redaktionsschluss: 16. Juli 2008